

Manuskript. Genlt. J. J. v. H. v. H. v. H.

784

K. u. k. Armeeoberkommando

Op. Nr. 53.000.

Geheim!

Sammelheft der Vorschriften für den Stellungskrieg.

III. Teil.

Der Nahkampf.

August 1917.

Nicht in die vorderste Linie mitnehmen.

Inhalt

	Seite
I. Anleitung für die Verwendung der Sturmtruppen	3
Allgemeines	3
Vorbereitungen für den Angriff	3
Aufgaben und Ausrüstung der Sturmtrupps	6
a) im Angriff	6
b) in der Abwehr	6
Zusammensetzung der Infanterieangriffswellen	9
Bereitstellung der Angriffstruppen	10
Durchführung des Angriffes	10
Verhalten nach gelungenem Angriff	14
II. Ausbildungsziele der Sturmtruppen	16
III. Ausbildung im Handgranatenwerfen	25
Allgemeines	25
Praktische Ausbildung	25
Einzelübungen	26
Zusammenhängende Übungen	32
IV. Sprengen mit Handgranaten	33

I. Anleitung für die Verwendung der Sturmtruppen.

(Hiezu eine Figurenbeilage.)

1. Jeder Angriff auf Befestigungen, die für eine nachhaltige Verteidigung eingerichtet sind, muß auf das gründlichste vorbereitet und planmäßig durchgeführt werden.

Allgemeines

Da sich die Verteidigung, um jeder Eventualität gewachsen zu sein, aller Vorteile des Terrains und der Waffenwirkung mit besonderer Geschicklichkeit zu bedienen versteht, muß auch der Angriff allen Möglichkeiten der Verteidigung Rechnung tragen und bis in die kleinsten Einzelheiten studiert und geübt werden.

2. Einer gründlichen Vorbereitung, insbesondere durch die eigene Artillerie-, Minen- und Granatwerferwirkung können nur untergeordnete Unternehmungen oder Überfälle entzogen werden, die sich auf erwiesene Unaufmerksamkeit des Gegners gründen.

Größere Angriffsunternehmungen müssen bei Tage durchgeführt werden, um eine zuverlässige Artillerie- und Minenwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung des Angriffes sowie bei der Abwehr von Gegenangriffen zu gewährleisten. Auch finden die Sturmtruppen nur bei Tageslicht die Möglichkeit, sich in der gewonnenen Stellung einzurichten. In der Dämmerung und Dunkelheit werden demnach nur kleine Unternehmungen und Überfälle durchzuführen sein. Jeder Art von Unternehmung muß die genaueste Aufklärung der eigenen und feindlichen Stellung vorausgehen.

3. Die zahlreichen Erfahrungen, die beim Angriff auf befestigte Stellungen gemacht wurden, gehen dahin, daß ein Vorgehen in zusammenhängenden Schwarmlinien nicht zu empfehlen ist, da auf diese Weise ein großer Teil der angreifenden Truppen an unversehrte Hindernisse und damit in das flankierende Feuer von Maschinengewehren geraten würde. Bedeutende Verluste wären mit einem solchen Vorgehen verbunden, ohne daß die zu lösende Aufgabe — der Einbruch in die feindliche Stellung — erreicht werden könnte.

Den besten Erfolg gewährleistet das Vorgehen kleiner, vorzüglich ausgebildeter „Sturmtrupps“, die als „Führer“ der nachfolgenden gegliederten und gestaffelten Angriffswellen überraschend gegen die feindliche Front an für den Einbruch günstigen Stellen angesetzt werden.

Durch Artillerie- und Minenwerferfeuer sowie durch das Herstellen von Sturmgassen im eigenen wie im feindlichen Hindernisse sind die Einbruchsstellen so vorzubereiten, daß die Sturmtrupps und die folgenden Wellen in die feindliche Stellung einzubrechen vermögen.

Der Einsatz geschlossener Sturmformationen ist zweckwidrig.

4. Alle Vorbereitungen für den Angriff müssen in der unauffälligsten Weise getroffen werden, damit das Moment der Überraschung gewahrt bleibe.

5. Für die Durchführung des Angriffes sind folgende Vorbereitungen zu treffen:

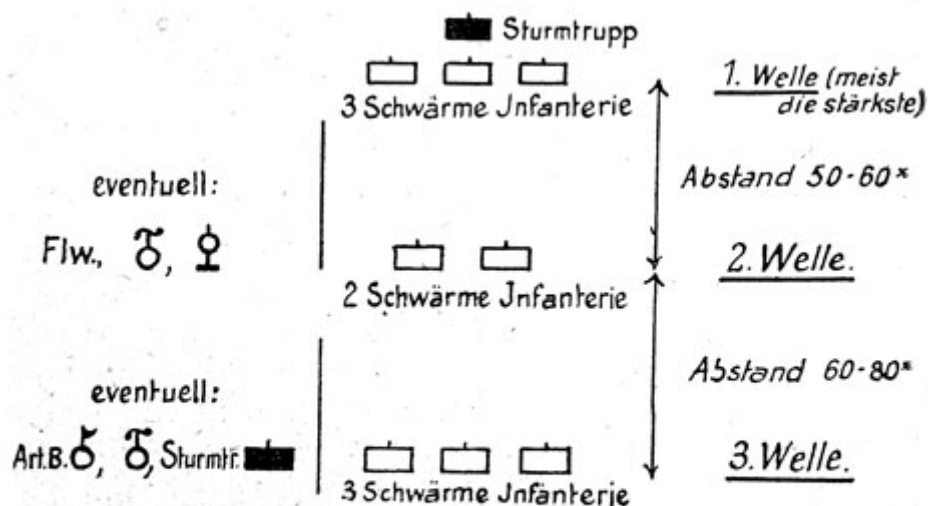
Vorbereitungen für den Angriff

a) Genaueste Erkundung des unmittelbaren Vorgeländes der eigenen Stellung, des weiteren Angriffsraumes und der feindlichen Stellung. Letztere muß insbesondere an den beabsichtigten Einbruchsstellen hinsichtlich aller Hindernis- und Flankierungsanlagen gründlich aufgeklärt

werden, wobei Fliegeraufnahmen, Aussagen von Überläufern u. s. w. zu verwerten sind. Die infanteristische und artilleristische Erkundung haben sich zu ergänzen. Über alle Einzelheiten des eigenen Stellungssystems müssen die Angriffstruppen vollste Orientierung besitzen.

b) Anfertigung von Angriffsskizzen für die Sturmtruppe, aus denen alle Einzelheiten der feindlichen Stellung sowie die einzuschlagenden Wege genau zu entnehmen sein müssen. Gute Photographien der feindlichen Anlagen, von Rekognoszenten aufgenommen, können hiebei mit Vorteil verwendet werden. Auch die beim Angriff mitwirkende Artillerie ist mit Angriffsskizzen zu betheiligen.

c) Zusammensetzung der Sturmkolonnen, die — um unnötige Verluste und gegenseitige Behinderung zu vermeiden — nur so stark gemacht werden sollen, als zur Erreichung der gestellten Aufgabe nötig ist. Für die Art der Zusammensetzung der Sturmkolonnen diene folgendes Beispiel:



*Arbeiter u. Trägerpartien je nach Aufgabe.
Rest der Inf. Komp. (2 Züge) für weitere Angriffswellen, bezw. als Reserve.*

Die Zahl der Angriffswellen und die Stärke der einzelnen Wellen, die gewöhnlich 1/2-1 Zug Infanterie stark zu halten sind, richten sich nach den Verhältnissen. Bindende Regeln lassen sich nicht geben.

d) Einrichtung der Sturmstellung. Die Sturmstellung soll der feindlichen ersten Linie möglichst nahe liegen. Ist die Entfernung zwischen den beiderseitigen Kampflinien eine geringe, so entfällt die Ausführung einer eigenen Sturmstellung. Die Angriffstruppen werden dann im bestehenden Grabennetz, das für diesen Zweck einzurichten ist, bereitgestellt. Hierzu wird der »Ausgangsgraben« für den Sturm so geräumig ausgebaut, daß er — gleich der Sturmstellung — 2 Angriffswellen aufzunehmen vermag. Von den Verbindungsgräben sind eigene Deckungsgräben seitlich abzuzweigen, in denen möglichst granatsichere Stollen auszuführen sind, um die Angriffstruppen während der Dauer der Artilleriesvorbereitung zu sichern.

Für letzteren Zweck können auch Anschnitte an Steilhängen gute Dienste leisten.

Bei größerer Entfernung vom Gegner (etwa über 200 m) ist die Ausführung einer Sturmstellung als Ausgangsgraben für die Angriffsunternehmung meist unerlässlich. Die Gewinnung [Erreichung:] der Sturmstellung erfolgt am unauffälligsten durch Sappieren. Die Entfernung von der ersten feindlichen Kampflinie soll dabei so groß sein, daß die Sicherheit der eigenen vordersten Angriffstruppen während der dem Angriffe etwa vorangehenden Artillerie- und Minenwerfervorbereitung möglichst gewährleistet erscheint. Ein Räumen der eigenen vordersten Linien während der Artillerietätigkeit soll vermieden werden.

Im Hoch- und Waldgebirge wird vom Ausbau einer Sturmstellung häufig abgesehen werden können. Insbesondere im Waldgebirge werden Überraschung und Geheimhaltung der eigenen Vorbereitungen wesentlich erleichtert.

Die eigene Artilleriewirkung soll wenigstens 150, die Minenwerferwirkung mindestens 100 m vor die eigenen vordersten Linien verlegt werden.

Liegen die beiderseitigen Kampfgräben auf ganz kurze Entfernung gegenüber, so muß auf die Mithilfe der Artillerie und Minenwerfer zur Herstellung der Sturmgassen meist verzichtet werden.

In solchen Fällen wird die eigene Artillerie- und Minenwerfertätigkeit hauptsächlich auf die unmittelbar hinter der vordersten feindlichen Kampflinie liegenden Gräben zu richten sein, wodurch das Herankommen feindlicher Reserven unterbunden wird.

Ein besonderes Augenmerk ist der Vervollständigung des Verbindungsgraben- und des Wegnetzes zuzuwenden, um einen raschen Anmarsch der Angriffstruppen und deren glatte Versorgung mit Angriffs- und Baumaterial jeder Art zu gewährleisten.

Durch die Ergänzung der Masken soll das gedeckte Herankommen von Truppen und Material ermöglicht werden.

Alle technischen Vorarbeiten für den Sturm müssen so getroffen werden, daß der Feind über die beabsichtigte Einbruchsstelle im unklaren bleibe. Die Sappenarbeiten müssen sich daher auf verschiedene Teile der Front ausdehnen und dürfen sich nicht auf den unmittelbaren Einbruchsraum beschränken.

e) Für die Einrichtung der zu gewinnenden feindlichen Stellung müssen Materialdepots möglichst nahe der Sturmstellung errichtet werden. (Sandsäcke, Draht, Hinderniselemente, Schutzschilde, Handgranaten, Munition, etc. Siehe Fig. 2 der Blge.

f) Gründliche Vorübungen im Überwinden von Hindernissen, im Angriff und im Grabenkampf. Hierzu ist auf Übungsplätzen oder sonst hinter der Front das zu stürmende Grabensystem des Gegners möglichst vollkommen nachzubilden, wenigstens aber durch etwa 30 cm tiefe Gräben mit allen Einzelheiten anzudeuten, damit eine genaue Orientierung und konkrete Schulung der gegen bestimmte Punkte der feindlichen Stellung zu dirigierenden Sturmtrupps über die zurückzulegenden Angriffswege erfolgen könne.

*) Alle mit einem Seitenstrich versehenen Stellen gelten speziell für das Gebirge.

Drängt die Zeit und fehlt es an Arbeitskräften, so kann das feindliche Stellungssystem mit seinen Einzelheiten nur ausgepflockt werden.

g) Möglichst 1 —2 Tage vor Beginn des Angriffes sollen die Sturmtrupps durch die Sturmtruppoffiziere, dann die sonst beim Angriffe noch eingeteilten Führer der Inf., Art. und Sapp. neuerlich an Ort und Stelle über die Ausgangspunkte, Angriffsziele und das Angriffsgelände genau unterwiesen werden. Diese Maßnahme bezweckt nicht nur die gründliche Orientierung der Angriffstruppe, sondern soll auch den höheren Kommandanten unter Beiziehung der Artillerie- und technischen Offiziere die notwendige Besprechung aller Einzelheiten der Angriffsdurchführung ermöglichen.

Im ausgesprochenen Gebirgsterrain und im Alpengebiete wird die Durchführung des Angriffes weit mehr durch die Geländebeschaffenheit beeinflußt als in der Ebene und im Hügelland. Die genaue Nachbildung der anzugreifenden feindlichen Anlagen für Vorübungen wird nur in seltenen Fällen möglich sein. Es muß demnach im Gebirge mehr Gewicht auf die Orientierung der Angriffstruppen im Angriffsraume selbst gelegt und ihnen die Zeit hiezu zur Verfügung gestellt werden.

Aufgaben und
Ausrüstung der
Sturmtrupps

6. Die Hauptaufgabe der Sturmtrupps besteht darin, das Vorgehen der Angriffsinfanterie durch besonders geschickte Bekämpfung und Überwindung jeglichen feindlichen Widerstandes mit dem geringsten Kraftaufwand und -verbrauch namentlich an den schwierigsten Stellen zu erleichtern. Sie führen die Angriffswellen und bahnen ihnen durch Hinwegräumung aller Hindernisse den Weg an den Feind.

a) im Angriff

In der Abwehr obliegt ihnen nach örtlichem feindlichen Einbrüche die zum Gegenstoße rasch einsetzenden Besatzungsteile oder Reserven zu führen. Die Sturmtrupps sind — selbständig verwendet — auch dazu bestimmt, eingedrungene Feindesteile angriffsweise aus dem Grabensystem vollständig zu vertreiben oder bis zur Abriegelung der Einbruchsteile zu bekämpfen.

b) in der Abwehr

Im einzelnen obliegt ihnen die Erkundung der feindlichen Stellung, die Schaffung von Sturmücken in den eigenen und feindlichen Hindernissen, das Aufrollen der Gräben, das Nehmen von Flankierungsanlagen, eingebauten Maschinengewehren und Inf. Geschützen.

7. Die Stärke eines Sturmtrupps ist mit einem Unteroffizier als Führer und 8 Mann zu bemessen.

Im Hoch- und Waldgebirge können die Sturmtrupps erforderlichenfalls zu besonderen Unternehmungen auf 10 — 12 Mann verstärkt werden; auch wird sich die Beigabe von im Sturm dienste geschulten Bergführern (Alpinisten) empfehlen.

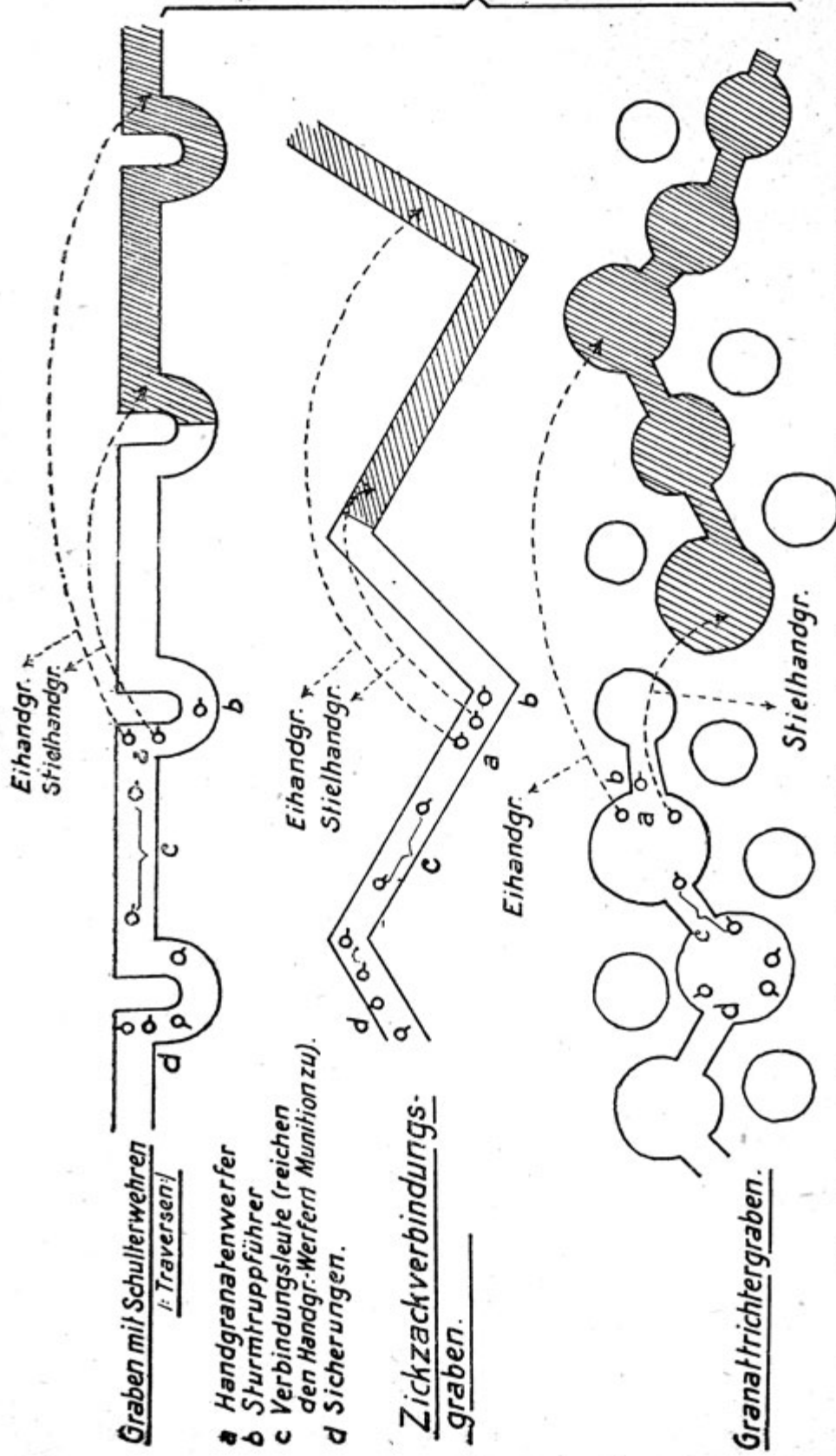
8. Die Sturmtrupps gehen grundsätzlich ohne Gepäck und ohne Patronentaschen an den Feind. Die Patronen sind in den Taschen oder im Brotsack mitzunehmen. Die Ausrüstung besteht aus dem Stahlhelm, dem quer über den Rücken gehängten Stutzen oder Karabiner, einem Dolchmesser, zwei Sandsäcken mit Handgranaten (über die Schultern hängend auf der Brust getragen), der am Leibriemen befestigten Drahtschere und dem am Rücken getragenen, kurzstieligen Werkzeug. In die beiden Sandsäcke für Handgranaten sind als Einbaumaterial je 4 leere Sandsäcke zu unterst einzulegen. Das Werkzeug muß je nach der Bodengattung zusammengesetzt und auf die Mannschaft aufgeteilt werden

Die Stiele des Werkzeuges werden nach oben, das Werkzeug selbst in am Leibriemen befestigten Futteralen getragen. Zur Entlastung des Gürtels dienen über die Schultern gelegte Traggurten, die mit Haken in den Leibriemen eingehakt werden. Ferner trägt der Mann die Gasschutzmaske mit einem Reserveeinsatz in der Bereitschaftskapsel, den Brotsack mit 4 Reserveportionen, zwei gefüllte, mit Tuch überzogene Feldflaschen und eine elektrische Taschenlampe.

Die Bluse soll an den Ellbogen, die Hose an den Knien Leder- oder starke Tuchflecke erhalten. Die Sturmmannschaft trägt Wickelkamaschen.

Die Sturmtruppführer sind anstatt mit Stutzen mit Repetierpistolen auszurüsten. Per Pistole sind 5 volle Magazine mitzunehmen. Jeder Sturmtruppführer hat mit einer verlässlich gehenden Taschenuhr und einer Bussole versehen zu sein.

Im Alpengebiete empfiehlt es sich, den auf den Höhen einzusetzenden Sturmtrupps je 2 Kletterseile, für mehrere Trupps gemeinsam außerdem noch 1 — 2 Drahtseilleitern von 25 — 30 m Länge mitzugeben.



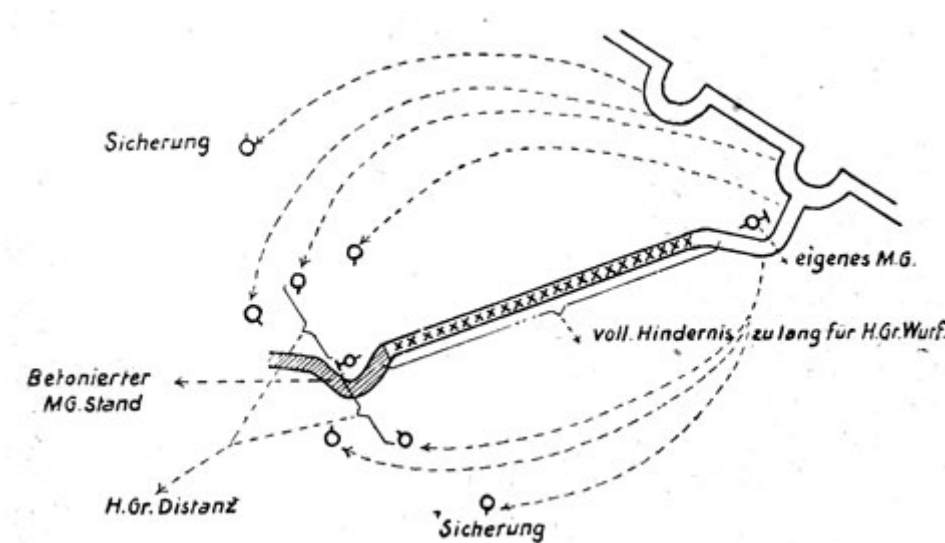
Die schraffierten Teile sind vom Gegner besetzt.

Anmerkung: Die Mannschaft muß eingehend belehrt werden, dass Handgranaten nur geworfen werden, wenn Widerstand da ist, und daß sie während der Vorwärtsbewegung und des Handgranatenwerfens stets auf Deckung achten müssen.

Alle Sturmtrupps, gleichviel in welchem Gelände sie auftreten, sind mit je einer Leuchtpistole auszurüsten. An Munition sind weiße Leuchtpatronen und grüne, rote und gelbe Signalpatronen mitzunehmen.

9. Zum Aufrollen der Gräben arbeiten sich die Sturmtrupps in der Art vor, wie in der Skizze angedeutet.

Gegen eingebaute Maschinengewehre und intakte Flankierungsanlagen sind besondere Sturmtrupps zu dirigieren, die außerhalb des Bestreichungsfeldes der Maschinengewehre und meist auch außerhalb der Gräben, umfassend vorzudringen haben. Die folgende Skizze zeigt ein Beispiel über das Vorgehen gegen ein grabenbestreichendes Maschinengewehr:



Mitunter können nebst den normalen Sturmtrupps auch solche eingeteilt werden, die das Aufrollen der Gräben selbständig mit kleinen Flammenwerfern besorgen.

Diesen Flammenwerfertrupps müssen beim Angriffe Vorrückungswege und Ziele genau zugewiesen werden.

Ihr Zusammenarbeiten mit den Sturmtrupps bedarf besonderer Übung.

10. Die Sturmtrupps sollen nur zum Kampfe, nicht aber zu Arbeiten oder zu Verwendungen herangezogen werden, die im Gegensatze zu den Bestimmungen des Punkt 6 stehen. Nach Lösung der gestellten Aufgabe sind sie vom Gegner abzuziehen und für eine neue Verwendung bereitzustellen.

11. In der 1. — meist stärksten — Angriffswelle sollen die besten Handgranatenwerfer mit je einem Handlanger, der nur Granaten trägt und zureicht, eingeteilt werden.

Freiwillig sich meldende Leute sind in erster Linie heranzuziehen.

Der Handgranatenwerfer und der zugehörige Handlanger müssen miteinander gut eingespielt sein.

In der 2. Angriffswelle sollen gute Schützen, geschickte Bajonettfechter, Maschinen- und Handmaschinengewehre eingeteilt werden. Kleine Flammenwerfer folgen zwecks Einsatzes wenn das Vorarbeiten mit Handgranaten keinen Erfolg hätte. Bei dieser Welle sind, wenn nötig, Arbeiter- und Trägerpartien, dann Telephon- und

Zusammensetzung
der Infanterie-
angriffswellen

Signalpatrouillen, endlich Verbindungsrelais einzuteilen.

Bei der 3. Angriffswelle sind Maschinengewehre und Handgranatenwerfer einzuteilen eventuell gehen mit dieser Welle 1 — 2 Sturmtrupps zur Säuberung von Gräben und Nestern, in denen sich der Feind noch hält, mit. Die Dotierung der Mannschaften mit Schaufel und Krampen ist wichtig. Auch dieser Angriffswelle sind Telephon- und Signalpatrouillen beizugeben.

Die Einteilung von Art.-Beobachtern samt Telephonmaterial bei der 3., eventuell schon bei der 2. Welle erscheint nötig, um von Beobachtungspunkten in der Nähe der gewonnenen Linie das Artillerieteur zur Abwehr von Gegenangriffen verlässlich leiten zu können.

12. Die Bereitstellung der Angriffstruppen erfolgt in der Nacht vor Durchführung des Unternehmens. Es empfiehlt sich, die Sturmtrupps in etwa 30 — 40 m vor den Ausgangsgraben (vor die Sturmstellung) vorgetriebenen Sappenköpfen oder in Granattrichtern gegenüber den Einbruchstellen zu etablieren, während die 1. und 2. Angriffswelle seit- und rückwärts in der Sturmstellung aufgestellt wird. Vorhandene Horchpostenstände sind hiezu möglichst auszunützen.

Bereitstellung der
Angriffstruppen

Die 3. Welle richtet sich in der nächsten rückwärtigen Linie ein; eventuelle weitere Wellen und Reserven werden in noch weiter rückwärts gelegenen Gräben bereitgestellt. (Fig. 2 der Beilage).

Alle Gräben, in denen Angriffstruppen stehen, müssen Auftritte, Sturmleitern oder Ausfallstufen erhalten, damit das gleichzeitige Vorbrechen aller Sturmkolonnen innerhalb des Angriffsraumes gewährleistet werde.

13. Der gleichzeitige Beginn des Angriffes (Sturmes) muß durch Gleichstellung aller Uhren geregelt werden. Alle anderen Mittel, wie optische oder akustische Signale, vereinbarte sonstige Zeichen usw. versagen oder benehmen das Moment der Überraschung.

Durchführung des
Angriffes

Der Regelung der Artillerie- und Minenwerfertätigkeit vor dem Ansetzen des Sturmes kommt besondere Bedeutung zu. Sie hat ausschließlich in der Hand des Kommandanten der ganzen Unternehmung zu liegen.

Kleine Minen- und Granatwerfer sollen die Einbruchstellen kurz vor dem Angriff bis zum Vorbrechen der Sturmtrupps — unter Feuer halten und dann den Sturmkolonnen für eine weitere Verwendung gegen eintretenden Widerstand während des Angriffes folgen.

In dicht bestandenen Waldgelände wird oft auf die Vorbereitung des Angriffes durch Artilleriefeuer verzichtet werden müssen, um das Überraschungsmoment voll zur Geltung kommen zu lassen.

14. Die Feuereröffnung der Maschinengewehre darf niemals vor Beginn der Angriffsbewegung einsetzen, damit die eigene Absicht nicht vorzeitig verraten werde.

Geht dem Angriffe eine Artilleriefeuervorbereitung voraus, so treten Infanteriegeschütze und Maschinengewehre gleich mit Beginn der Vorrückung in Tätigkeit.

15. Als erste gehen die Sturmtrupps im Rudel gegen die durch das Artillerie- und Minenwerferfeuer breschierten Hindernisse vor.

Ihr Vorbereichen muß mit der Verlegung des Artillerie- und Minenwerferfeuers zeitlich derart genau übereinstimmen, daß der Einbruch in den feindlichen Graben möglichst erfolgt, bevor dessen Besatzung abwehrbereit ist.

Der peinlichsten Gleichstellung der Uhren kommt daher besondere Beachtung zu.

Sind nicht genügend große Lücken im Hindernis durch das Vorbereitungsfeuer geschaffen worden, so müssen die Durchgänge für die nachfolgenden Angriffswellen durch Sprengung oder mit Drahtscheren erweitert werden. Für alle Fälle sind Sappeure (Inf.-Pioniere) mit adjustierten Sprengladungen so bereitzustellen, daß Sprengungen im Hindernis im entscheidenden Augenblick ohne Zeitverlust durchgeführt werden können.

Durch Rauchminen (Nebeltöpfe) kann die Arbeit am Hindernis maskiert werden.

Nach Überwinden des Hindernisses dringen die Sturmtrupps in den feindlichen Graben ein und beginnen mit dem Aufrollen des Grabensystems.

16. Je nach der Lage können den Sturmtrupps Maschinen- und Handmaschinengewehre, Infanteriegeschütze und kleine Flammenwerfer direkt angegliedert werden bzw. unmittelbar folgen. Die Inf.-Geschütze und Maschinengewehre sollen den Angriff flankierend unterstützen und unvorhergesehene feindliche Ziele (Flankierungsanlagen, plötzlich auftretende Maschinengewehre usw.), die das Vorgehen der Sturmtrupps stören, bekämpfen; sie sollen überhaupt den Sturmtruppen einen Rückhalt gegen Überraschungen bieten und ihnen bei der Wegnahme von Stützpunkten des Gegners zur Seite stehen. Flammenwerfer werden zum Aufrollen der Gräben und beim Angriffe auf vom Gegner verteidigte Kavernen mit Erfolg verwendet. Ein zu frühzeitiges Einsetzen der kleinen Flammenwerfer ist jedoch zu vermeiden, damit diese Apparate nicht noch vor ihrer Betätigung zerschossen werden.

17. Auch Geschütze können die Aktionen der Angriffstruppen unmittelbar unterstützen, wenn eine sorgfältige Erkundung deren Einsatz gegen besonders widerstandsfähige Ziele (eingebaute Maschinengewehre, Flankierungsanlagen etc.) wünschenswert erscheinen läßt. Hierzu werden am besten Gebirgskanonen (ausnahmsweise gegen besonders widerstandsfähige Ziele Gebirgshaubitzen) entsprechend weit hinter der Sturmstellung u. zw. verdeckt eingebaut und kurz vor dem Sturm, wenn nötig, aus der Deckung herausgezogen, um — über Bank feuernd — die betreffenden Ziele direkt zu bekämpfen. Das Einschießen dieser Geschütze erfolgt während des eigenen Zerstörungsfeuers auf die feindlichen Stellungen. Das Wirkungsschießen beginnt gleichzeitig mit der Vorrückung.

18. Den Sturmtrupps folgen unmittelbar mit kurzen Abständen (ca. 50 — 60 Schritt) die Infanterie-Sturmwellen. Bei dieser Art des Vorgehens wird die feindliche Sperrfeuerzone am besten unterlaufen.

Zum Zwecke der Aufräumung und Einrichtung der gewonnenen Gräben und zur Herstellung der Verbindungen nach rückwärts gehen mit den Angriffswellen Sappeur- oder Arbeiterpartien, dann Telephon- und Signalpatrouillen vor.

Eigene Trägerpartien sorgen für die Heranbringung der Handgranaten, der Munition, Sandsäcke, Schutzschilde, der Schnellhindernisse und des sonstigen Baumaterials. (Punkt 5c und 11).

19. Die den Sturmtrupps folgenden Angriffswellen sind möglichst von Offizieren zu führen. Sie gehen entweder in sehr schütterten Schwarmlinien, bei heftigerem Feuer aber ganz unregelmäßig derart vor, daß die Leute einzeln oder in kleinen, lockeren Gruppen von Trichter zu Trichter oder zu sonstiger Deckung sprungweise oder kriechend vorkommen.

Beim Durchschreiten von Sturmklücken schließen die Wellen hinter ihrem Führer rasch zusammen.

20. Die vorangehenden Sturmtrupps sowie die erste und zweite Angriffswelle haben die Aufgabe, rücksichtslos bis zum Angriffsziel durchzustößen, ohne sich um den in den überwundenen Gräben etwa noch verbliebenen Feind besonders zu kümmern. Der Hauptteil der Aufräumungsarbeiten in den feindlichen Gräben, das Säubern der Unterstände und das Abführen der Gefangenen besorgt eine hiezu bestimmte folgende Welle.

Die 1. Angriffswelle folgt dem Sturmtrupp am besten in Keilform (Rudel), beiderseits anschließend, nach. (Siehe Figur 3 der Beilage). Sie dringt zunächst in den ersten feindlichen Graben ein und läßt Sicherungen gegen die vom Feinde noch besetzten Grabenteile zurück. Die Sicherung der Grabenteile erfolgt zunächst durch Handgranatenabwehr, wenn nötig durch Absperrung des Grabenteiles mit Sandsäcken im Anschlüsse an eine Schulterwehr. Dieser Vorgang wird bei allen noch zu überschreitenden Gräben wiederholt, so daß die Angriffswelle bis zur anbefohlenen Linie vorzudringen und diese zu besetzen vermag. Unterdessen rollen die Sturmtrupps, den ihnen vorgezeichneten Weg nehmend, das Grabensystem weiter auf. (Figur 4 der Beilage).

Die mit Drahtscheren versehenen Männer sorgen, wenn nötig, für die Erweiterung bestehender und die Schaffung neuer Durchgänge durch die feindlichen Hinderniszonen.

Die zweite Angriffswelle folgt der ersten und unterstützt sie im Kampfe.

Die dritte Angriffswelle und die ihr etwa noch folgenden Wellen vervollständigen und sichern den Erfolg der vorangegangenen. Die Zahl der Wellen hängt von der Ausgestaltung der angegriffenen Front und der darin vorhandenen günstigen Einbruchsteilen ab. Die nachfließenden Wellen sind dafür verantwortlich, daß die vorderen nicht von rückwärts angeschossen werden; sie treten dort an die Stelle der ersten 2 Wellen, wo letztere vor Erreichung des gesteckten Zieles durch seitliche Sicherungen u. dgl. teilweise aufgebraucht wurden.

Den rückwärtigen Wellen kommt außerdem noch die Herstellung der Verbindung nach vorne und rückwärts u. zw. unter gleichzeitiger Ausnutzung aller verfügbaren Verbindungsmittel zu. Das Abreißen der Verbindung zwischen den Sturmtrupps und den nachfolgenden Angriffswellen, dann zwischen den Sturmtrupps und Wellen untereinander kann den Erfolg des Unternehmens ganz in Frage stellen. Deshalb erscheint die Festsetzung besonderer »Erkennungszeichen« (weiße Armbinden, bestimmte Zurufe u. dgl.) sehr zweckmäßig. Es ist aber

notwendig, diese Erkennungszeichen mit jeder neuen Unternehmung zu wechseln. Der ehesten Stabilisierung des Telephons ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Wurde für die Aufräumung und Säuberung der gewonnenen Gräben keine besondere Welle bestimmt, so ist diese Arbeit selbsttätig durch die rückwärtigen Wellen zu besorgen.

Die bei den Sturmwellen eingeteilten Infanteriegeschütze, Maschinen- und Handmaschinengewehre begleiten den Angriff und ermöglichen den Durchbruch der feindlichen Linien.

21. Die von den Angriffskolonnen verlassenen eigenen Schützengräben müssen sofort durch Reserven besetzt werden.

Besonderer Wert ist auf die Verbindung der Reserven mit den Angriffstruppen zu legen. Hierzu ist nicht nur von telephonischen und optischen Verbindungen (Licht- und Flaggensignalen), sondern auch von Brieftauben, Relaislinien, einzelnen Meldegängern, Meldehunden, etc. Gebrauch zu machen. Auch hier sind stets mehrere Verbindungsmittel gleichzeitig anzuwenden, weil mit dem Versagen einzelner dieser Mittel gerechnet werden muß.

Als wichtigste Zeichen für die gegenseitige Verständigung sind allgemein festzusetzen :

- »Befohlene Linie erreicht,«
- »Gegenangriff kommt,«
- »Feuer vorverlegen,«.

Die Telephonpatrouillen haben grundsätzlich Doppelleitungen zu legen. Wird eine Leitung zerstört, so kann mit Erdschluss weiter gearbeitet werden.

Auch ist die Leitung möglichst nicht an jenen Strecken zu verlegen, die von den Sturmwellen und Arbeits- (Träger-) partien betreten werden, sondern an wenig begangenen Linien.

Es empfiehlt sich, die jeweilig erreichte oder innehabende Linie zeitweilig durch Winkerflaggen, bei Nacht durch Signallampen zum Zwecke der Kenntlichmachung für die eigenen Truppen, die Artillerie und die Kommandos zu bezeichnen. Für die Erkennbarkeit der innehabenden Linien seitens der eigenen Flieger ist durch besondere Zeichen (Ausbreiten weißer Tücher in den Gräben) vorzusorgen.

22. Nach Erreichen des Angriffszieles ist auf planmäßiges Einstellen der Maschinengewehre zur Verteidigung der neugewonnenen Stellung und zur Abwehr von Gegenangriffen Bedacht zu nehmen. Sie sollen erst nach entsprechender Festigung der Situation im neugewonnenen Abschnitte — und nur zum geringen Teile — in die erste Linie vorgebracht werden. Ihr Einsatz in überhöhter flankierender Lage ist anzustreben.

23. Die unmittelbare Leitung des Kampfes erfolgt durch die Bataillons- und Regimentskommandanten aus Gefechtsständen, die mit den Sturmkolonnen und mit der Artillerie durch alle erwähnten Mittel verbunden sein sollen. Insbesondere ist dauernde Verbindung der Infanteriekommandanten mit der Artillerie und umgekehrt von ausschlaggebender Bedeutung. Oertliche Vereinigung der Standorte der Infanterie- und Artilleriekommandanten auf dem Gefechtsfelde ist stets anzustreben.

Beim Vorgehen mehrerer Sturmkolonnen wird sich mitunter die Bestimmung eines »abfertigen Offiziers« für jede Sturmkolonne empfehlen. Ihm obliegt die Überwachung des zeitgerechten Sammelns u. Abgehens aller Teile der Sturmkolonnen und die Sorge um den fließenden Nachschub aller Bedürfnisse für den Kampf und für die Sicherung des Erfolges.

Das Vorziehen von Batterien und die Begleitung des Angriffes durch einzelne Geschütze muß vorher genau geregelt, die zu nehmenden Wege und zu wählenden Stellungen müssen gründlichst erkundet sein. Material zum Überbrücken der Schützengräben ist in solchem Falle mitzunehmen.

24. Alle Kommandanten und alle Teile der Angriffskolonnen müssen bestrebt sein, die anbefohlene Linie um jeden Preis zu erreichen. Die vordersten Angriffswellen dürfen aber nicht über dieses Ziel hinausstürmen, weil sie sonst in das Sperrfeuer der eigenen Artillerie gelangen. Bieten sich nach Erreichung des befohlenen Zieles günstige Gelegenheiten für ein weiteres Vorgehen, so ist zunächst durch die verabredeten Leuchtsignale und durch die sonstigen Verbindungsmittel das Vorverlegen des Artilleriefeuers beim Baons- bzw.

Regimentskommandanten anzufordern. Erst wenn die Verlegung des Feuers mit Sicherheit erkannt wurde, ist ein weiteres Vorgehen möglich.

25. Eine Stellung ist im allgemeinen leichter genommen als dauernd gegen kurz darauf einsetzenden Gegenangriff behauptet. Deshalb ist es notwendig, das erkämpfte Gelände unverweilt technisch einzurichten. Es empfiehlt sich hierbei, nicht ausschließlich die feindlichen Schützengräben zu verwerten, weil deren Lage dem Feinde bekannt ist und er hieraus beim Einschließen Vorteile ziehen würde.

Jeder Mann der Angriffskolonne hat sich mit dem Erreichen der anbefohlenen Linie unverweilt Deckung zu schaffen. Hierzu sind zunächst die mitgeführten Sandsäcke und Schutzschilde auszunützen. Dann setzt die Spatenarbeit ein.

26. Patrouillen gehen vor, um das Einrichten in der gewonnenen Stellung gegen überraschende Angriffe zu sichern. Die Bataillonskommandanten begeben sich baldmöglichst in die neugewonnene Stellung, überprüfen den Linienzug und treffen ihre Anordnungen für den beschleunigten Ausbau.

Feindliche Hindernisse, die aus spanischen Reitern oder Schnellhindernissen bestehen, sind zur Sicherung der gewonnenen Linien unverweilt auszunützen und durch vorgebrachte Hinderniselemente zu ergänzen. Auch hier kommt es auf die rascheste Fertigstellung der Flankierungsanlagen an. Alle verfügbaren technischen Abteilungen sind für die Arbeit einzusetzen, die Trägerkolonnen mit dem nötigen Material vorzuziehen. Alles muß fieberhaft arbeiten, um sobald als möglich eine verteidigungsfähige Stellung mit durchlaufendem Hindernis zustande zu bringen.

Den Hauptteil an der Sicherung der Arbeit in den genommenen feindlichen Linien soll die eigene Artillerie leisten. Sie ist mit ausreichender Munition zu dotieren und hat nicht nur die feindlichen Batterien, welche die eigenen Arbeiten stören und hindern, niederzuhalten, sondern auch bereit zu sein, mit Vernichtungsfeuer dann einzusetzen, wenn Gegenangriffe die Sicherung des errungenen Erfolges bedrohen.

Verhalten nach
gelungenem Angriff

27. Je nach Maßgabe des gewonnenen Geländes sind Reserven auszuscheiden und in den eroberten feindlichen Stellungen möglichst dicht hinter der neubesetzten vordersten Linie gedeckt unterzubringen. Diese Reserven sollen den vordersten Truppen nicht nur einen Rückhalt bieten, sondern sind auch dazu bestimmt, einen in die neuerreichte Linie etwa eingebrochenen Feind im Gegenstoß | hinauszuerwerfen. Das Herausnehmen der Sturmtrupps aus der genommenen Stellung ist erst nach Stabilisierung der Lage (Abwehr von Gegenangriffen) zulässig.

28. Die neue Stellung ist mit Maschinengewehren, Minenwerfern, Granatwerfern, Scheinwerfern etc. zu dotieren. Das Nachziehen einzelner Batterien ist zu erwägen, Diese Maßnahme setzt aber den sicheren Besitz der eroberten neuen Stellung voraus.

29. Gleichzeitig mit dem Stellungsbau ist die Herstellung gesicherter Verbindungen nach rückwärts unter Ausnützung des feindlichen Laufgrabennetzes in Angriff zu nehmen.

30. Kleinere Angriffe und überfallsartige » Sturmtruppenunternehmungen«, welche nicht die Behauptung des gewonnenen feindlichen Stellungsteiles zum Ziele haben, müssen ebenso gründlich vorbereitet und durchgeführt werden wie der planmäßige Infanterieangriff auf befestigte Stellungen. Infanteriegeschütze und Maschinengewehre treten hierbei erst in Tätigkeit, sobald der Angriff vom Feinde entdeckt wurde.

Durch überraschende Feuerstöße aus überhöhenden oder seitlich gelegenen Stellungen, muß die sich wehrende Infanterie mit flankierendem Feuer niedergehalten werden.

Solche Unternehmungen können zum Ziele haben: Die Vernichtung einer feindlichen vorgeschobenen Stellung oder eines solchen Stützpunktes; die Wegnahme feindlicher Infanteriegeschütze, Minen- u. Granatwerfer und Maschinengewehre, die die eigenen Linien ständig belästigen; die Zerstörung feindlicher Minenanlagen (Anbrüche), denen man unterirdisch noch nicht beikommen konnte; die Vervollständigung der Kenntnis über die feindliche Truppenverteilung, den Stellungsausbau und etwaige Absichten des Gegners u. dgl.

Kleine Unternehmungen sind in der Regel nur dort angezeigt, wo man in naher Fühlung mit dem Feinde steht.

Die konkreten Verhältnisse werden bestimmen, ob und in welchem Maße eine Vorbereitung durch Artillerie- oder Minenfeuer erforderlich ist oder ob ganz darauf verzichtet werden kann.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß dort, wo man nahe am Feinde steht und das Moment der Überraschung voll ausgenützt wird, auch ohne Artillerie- und Minenwerfervorbereitung, manchmal sogar ohne Artillerieunterstützung Erfolge erzielt werden können.

Sturmtruppenunternehmungen beleben nebstbei den Geist der Truppe, erhalten die Aktivität und den Offensivgeist während des eintönigen Stellungskrieges und tragen wesentlich zur Schulung der Mannschaft für den Angriff bei.

31. Das skizzierte Angriffsverfahren darf nicht als starre Schablone aufgefaßt und angewendet werden.

Sowohl für die Anlage solcher Angriffe im großen, wie auch für die Einzelheiten sollen die vorliegenden Erfahrungen lediglich als Anhalt

und zur Anregung dafür dienen, wie die Truppe den Angriff auf befestigte Stellungen vorbereiten soll und bei verhältnismäßig geringen Verlusten durchführen kann.

II. Ausbildungsziele der Sturmtruppen (Sturmtrupps).

32. Für die Ausbildungsziele der Sturmtrupps sind die Bestimmungen des Abschnittes I „Anleitung für die Verwendung der Sturmtruppen“ maßgebend. Alle in diesem Abschnitte enthaltenen Kampfhandlungen, Maßnahmen und Vorsorgen haben den Gegenstand des Unterrichtes und besonderer Übungen auf Grund konkret gestellter Annahmen zu bilden. Unteroffiziere und Mannschaften sind für diesen Dienst systematisch nach einem festgelegten Übungsprogramm zu erziehen.

33. Gleichzeitig mit der Heranbildung von Sturmtrupps muß auch die Ausbildung der gesamten Infanterie im Nahkampfe erfolgen.

Den Frontkompagnien werden durch die Ausbildung bei den Sturmбатайльonen der Divisionen eine stetig zunehmende Zahl an Sturmtrupps zugeführt.

Ihre Vereinigung in besondere Züge erscheint nicht zweckmäßig; sie sind auf die Kompagnien gleichmäßig aufzuteilen, damit überall ausgebildete Sturmtrupps vorhanden sind, die im Rahmen ihrer Unterabteilung gegebenenfalls in Verwendung treten.

Die übrige, im Sturm dienste noch nicht ausgebildete Mannschaft der Infanterie muß mit dem Wesen des modernen Nahkampfes so weit vertraut sein, daß sie in den „Angriffswellen“ verwendbar erscheint.

34. Für Sturmtrupps sind möglichst nur junge, kräftige, körperlich gewandte und im Kampfe bewährte Leute auszuwählen.

Die weitere Fortbildung der Sturmtrupps der Frontkompagnien hat bataйльonsweise durch eigene „Sturmtruppoffiziere (1 — 2 per Bataйльon) zu erfolgen. Ihnen obliegt die Sorge um die stete Erhaltung vorzüglicher Kampfverfassung der Sturmtrupps für den Angriff und Grabenkampf.

Sie müssen über alle Neuerungen und Erfahrungen im Angriffe wie in der Abwehr, über die Wirkung der Artillerie, der Minen- und Granatwerfer ebenso gründlich Bescheid wissen wie über das Verbindungswesen und die Grundlagen des Stellungsbaues. Sie sind Hilfsorgane der Baons.- und Kompagniekommandanten für die Einleitung, Vorbereitung und Durchführung von Angriffsunternehmungen, wobei sie auch als Unterführer mit besonderen Aufgaben betraut werden können. Zur Festlegung der Einzelheiten des Verteidigungsplanes sind sie durch den Bataйльonskommandanten heranzuziehen.

Für den Dienst der Sturmtruppoffiziere erscheinen nur in jeder Richtung hervorragende, körperlich leistungsfähige und erprobte Offiziere geeignet.

Sie zählen auf den Stand der Frontsäbelchergen.

35. Im besonderen ist mit der Sturmtrupp-Ausbildung zu bezwecken: Die Erziehung von Offizier und Mann zum modernen Infanteristen in geistiger und körperlicher Hinsicht sowie die vollste Vertrautheit mit den besonderen Kampfausreichender Verwendung scharfer Munition erreicht werden, damit sich Offiziere und Mannschaften an die bedeutende moralische Wirkung aller besonderen Kampfmittel gewöhnen.

36. Die Ausbildung im Werfen von Handgranaten und Sprengen mit Handgranaten hat nach den in den Abschnitten III und IV enthaltenen Direktiven zu erfolgen. Besondere Aufmerksamkeit ist auch der Schießausbildung auf Distanzen unter 100 Schritten, dann den Anschlag- und Zielübungen, endlich systematischem körperlichem Training und den Sportübungen zu widmen. Übungen im raschen Erfassen und Beschießen von plötzlich auftretenden und wieder verschwindenden Zielen (hinter Scharten und Schartenschilden erscheinende Figuren) sind damit zu verbinden.

37. Im folgenden Texte ist ein Ausbildungsprogramm aufgenommen, das einen Überblick gewährt und als Anhalt und zur Anregung dienen kann. Es ist selbstverständlich, daß das Anpassen an die Verhältnisse des Kriegsschauplatzes Ergänzungen und Änderungen dieses Programmes nach Zeiteinteilung und Stoff herbeiführen wird.

Tag	Zeit	Ausbildungsprogramm
1. u. 2.	vm.	Erklärung der eigenen und der feindlichen Handgranaten, dann der Atrappen und Übungshandgranaten, Werfen von Atrappen in bestimmter Richtung und nach Zielen, im Stehen und Liegen, dann aus dem Graben. (Siehe Abschnitt III.) Schnelles Vorstürzen aus dem Graben über Ausfallstufen oder Sturmleitern. Nehmen der Hindernisbahn. (Sportübungen.)
	nm.	Unterricht über Handgranaten, Zusammensetzung und Ausrüstung der Sturmtrupps.
3. u. 4.	vm.	Werfen von Handgranaten im Laufen und im Walde. Vorführen der Abwehrmittel gegen Handgranaten(Gitter).Ausführung von Schnellhindernissen, Überwinden von Hindernissen.
	nm.	Aufgabe, Ansetzen und Vorgehen von Sturmtrupps (Unterricht), unterstützt durch Zeichnungen u. praktischen Anschauungsunterricht.
5. u. 6.	vm.	Werfen von Atrappen und Übungshandgranaten von Schulterwehr zu Schulterwehr und von Sappe zu Sappe. (Siehe Abschnitt I.) Schnelles Erreichen der feindlichen Stellung.
	nm.	Unterricht über Art u. Ausbau von Sturmstellungen (siehe Abschnitt I), dann über feindliche Verteidigungsanlagen. (Möglichst praktisch.)

Tag	Zeit	Ausbildungsprogramm
7. u. 8.	vm.	Vorgehen von Sturmtrupps gegen einen besetzten feindlichen Graben ohne und mit Hindernissen. (Praktisch im Modellgarten.) Vorarbeiten durch Granatlöcher und Ausheben einer Sturmstellung bei ausgediegener Sicherung. (Siehe Abschnitt I.)
	nm.	Unterricht im Adjustieren von gestreckten und konzentrierten (geballten) Ladungen, dann von Sprengröhren zum Zwecke der Sprengung von Drahhindernissen.
9. u. 10.	vm.	Werfen von Handgranaten aller Art, Beseitigen von Hindernissen, Aufrollen von Gräben und Annäherungsgräben im Sinne der Anleitung. (Praktisch im Modellgarten.)
	nm.	Unterricht in der Erkundung eigener und feindlicher Stellungen für den Angriff.
11. u. 12.	vm.	Werfen von Handgranaten. Bekämpfen einer zur Verteidigung eingerichteten Schulterwehr. (Siehe Figur in Abschnitt I). Räumen und Besetzen der Sturmstellung während der Artillerievorbereitung. Vorbrechen der Sturmtrupps nach der Uhr. Verhalten bei Gasangriffen, Vorstürmen mit aufgenommenen Gasmasken.
	nm.	Unterricht in der Anfertigung von Erkundungsskizzen und von Meldungen aller Art.

Tag	Zeit	Ausbildungsprogramm
13. u. 14.	vm.	Umbau (Wenden) und Abdämmen genommener Stellungen. Verhalten bei Gegenangriffen. Tätigkeit der Arbeiter- und Trägerpartien. Werfen von Handgranaten.
	nm.	Unterricht in der Herstellung und Verwendung von Angriffsskizzen für Sturmtrupps.
15. u. 16.	vm.	Benützung von Schutzschilden beim Angriff. Einrichtung von Läuferrelais. Einrichten der telephonischen Verbindung beim Angriff. Vorbereiten von Angriffswellen unter Führung von Sturmtrupps. Siehe Figuren der Beilage.
	nm.	Unterricht über die Vorbereitung und Durchführung eines Angriffes, Benehmen der Sturmtrupps im Gegenangriff.
17. u. 18.	vm.	Werfen von Handgranaten, Erklärung und Verwendung von Flammenwerfern, eventuell von Brandröhren und Nebelbomben dort, wo letztere zur Verfügung stehen. Bekämpfung und Wegnahme von Flankierungsanlagen, eingebauten Infanteriegeschützen und Maschinengewehren, Grabenkampf.
	nm.	Unterricht in der Verwendung von eigenen und feindlichen Maschinengewehren, kleinen Minenwerfern, Granatwerfern und von Infanteriegeschützen beim Angriff. (Siehe Abschnitt I.)

Tag	Zeit	Ausbildungsprogramm
19. u. 20.	vm.	Übung im Angriff auf ein geschlossenes Infanteriewerk (geschlossenen Stützpunkt) dort, wo der Gegner von solchen Anlagen Gebrauch macht. Eskaladierübungen mit Stangen und Leitern an geeigneten Terrainobjekten.
	nm.	Unterricht über im planmäßigen Angriff gewonnene Erfahrungen auf Grund konkreter Kriegsergebnisse.
21. u. 22.	vm.	Vorführung der eigenen und feindlichen Maschinengewehre (Handmitrailleusen), Infanteriegeschütze, kleinen Minenwerfer und Granatwerfer im Feuer. Werfen von Handgranaten.
	nachts	Nachtübung: Trassieren und Ausheben einer Sturmstellung mit Sicherung. Zerschneiden eigener und feindlicher Drahthindernisse.
23.	vm.	Durchführung eines Angriffes mit allen Waffen, hierbei ist womöglich das Überschießen der Angriffskolonnen durch Maschinengewehre zu üben.

Unterricht und Übungen in der Handhabung der Signalmittel, der Leuchtpistolen und Leuchtraketen und das Signalisieren mit Morsezeichen sind in das Übungsprogramm aufzunehmen.

Der Schulung des Zusammenarbeitens der Sturmtrupps mit Scheinwerfern ist bei den Sturmbataillonen Aufmerksamkeit zu widmen.

Auch über das Verhalten bei Gasangriffen im Blas- und Schießverfahren sowie bei eigenen Gasunternehmungen ist gründlicher Unterricht zu halten.

Im Gebirge und Karstterrain ist das Aufrollen von Steinriegeln und aufgebauten Sandsackdeckungen zu üben. Angriffe auf Kavernen (auch mit Flammenwerfern) und über steile Felswände, dann, wenn möglich, auch durch Schneetunnels, sollen die am Schlusse der Einzelausbildung vorzunehmenden größeren Übungen vervollständigen.

Die Sturmtruppführer müssen im Kartenlesen, in der Geländeerkundung und im Gebrauch der Repetierpistole gut geschult und bewandert sein.

38. Je nach der Geisteskraft, Geschicklichkeit und Ausdauer der auszubildenden Mannschaft wird die Ausbildungszeit für die Sturmtrupps der Frontkompagnien 4—6 Wochen betragen. In dieser Zeit muß der Mann an möglichst vielen verschiedenen Objekten und unter den wechselvollsten Verhältnissen derart geschult werden, daß er am Feinde eingesetzt, sich jeder Gefechtslage geschickt anzupassen und selbständig zu handeln vermag.

Für die Ausbildung der Mannschaften der Sturmbataillone genügt jedoch diese Ausbildungszeit nicht, um den erforderlichen Grad an Geschicklichkeit und Selbständigkeit zu erreichen. Die Sturmbataillone müssen das Höchstmaß an Ausbildung erlangen Sie dienen zugleich als Lehrbataillone für die Front.

39. Bei der Durchführung der gefechtsmäßigen Übungen mit Übungshandgranaten, insbesondere beim Aufrollen der Gräben soll stets mit **Gegenseitigkeit** geübt werden. Nur so ergibt sich ein der Wirklichkeit ähnliches Bild. Hierbei sind Schiedsrichter zu bestimmen, die je nach Ergebnis des Handgranatenkampfes einzelne Leute der beiden Parteien außer Gefecht setzen. Auch die Sturmtruppführer sind fallweise auszuscheiden, damit die Stellvertretung in der Führung praktisch geübt werde.

Den Unterricht in der Handhabung der Spreng- und Zündmittel und das Zusammensetzen von Sprengladungen zum Zerstören der feindlichen Drahthindernisse haben grundsätzlich Sappeuroffiziere abzuhalten und vorzuführen.

40. Der theoretische Unterricht an Nachmittagen ist mit Sportübungen zu kombinieren.

Der Erziehung des Mannes zu körperlicher Geschicklichkeit und zu zäher Ausdauer kommt besondere Bedeutung zu. Speziell aber sind die Mannschaften der Sturmtrupps in systematischer Arbeit zu besonderer physischer Leistungsfähigkeit zu erzielen.

Am rationellsten erfolgt die körperliche Schulung durch Sportübungen auf eigens hierfür eingerichteten Sportplätzen. Es ist zweckmässig, diese Sportplätze im Anschlüsse an die besonderen (techn.) Übungsplätze anzulegen, damit die rein sportlichen mit den militärischen Übungen in Zusammenhang gebracht werden können.

Für jeden solchen Übungsplatz ist ein Offizier, der in der Leichtathletik bewandert ist, zu bestimmen. Wöchentlich sind 2 Nachmittage in der Dauer von 2 Stunden den Sportübungen zu widmen. An diesen Übungen haben auch alle Offiziere, die zu Sturmformationen kommandiert sind, aktiv teilzunehmen.

Alle Übungen sind in leichter (Sommer-) Adjustierung mit leichtem Schuhwerk durchzuführen. Nur zeitweise werden Hindernislauf und Schnellauf mit voller Ausrüstung geübt.

Truppen, die ihren Dienst im Gebirge zu versehen bestimmt sind, sollen durch Kletterübungen, durch Übungen im Auf- und Abseilen, im Überwinden steiler Schneeflächen und im Skilaufen geschult werden. Ganz besonders gilt dies aber für die Sturmtruppen der Gebirgsfronten.

Die Erziehung zu körperlicher Gewandheit darf sich nicht auf die Sturmtrupps allein beziehen; es muß Ziel der Ausbildung sein, die gesamte Mannschaft in diesem Sinne für die hohen Anforderungen, die im Felde an die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Mannes gestellt werden, systematisch heranzubilden.

Bei allen Sportübungen ist auf Ordnung, Disziplin und Pünktlichkeit streng zu sehen.

41. Nach der Beendigung der Detailausbildung sind zusammenhängende größere Übungen mit vereinigten Waffen bei Tag und bei Nacht auf Grund konkret gestellter Annahmen durchzuführen.

Diese im größeren Rahmen zu haltenden Übungen haben das Zusammenarbeiten der Infanterie, Artillerie und der besonderen Kampfmittel darzutun und anzubahnen.

Bei wohldurchdachter, gründlicher Vorbereitung werden Verwundungen der Übenden und sonstige Unglücksfälle vermieden.

42. Einer gründlichen Schulung bedürfen auch jene Maschinengewehrformationen, die für die Mitwirkung bei Sturmkolonnen bestimmt sind. Hinsichtlich der Ausbildung derselben wird bemerkt:

Zur sicheren Lösung der zahlreichen und schwierigen Aufgaben ist es nötig, geeignete Offiziere und Bedienungsmannschaften auszuwählen und besonders auszubilden. Sie müssen im Schießen mit Schießgestellimprovisationen (Schießen von der Schulter oder vom Oberschenkel eines zweiten Mannes) hervorragende Fertigkeit und insbesondere im Überschießen eigener Truppen große Übung besitzen, die Behandlung des Maschinengewehrmaterials und seiner Munition selbst unter den ungünstigsten Witterungs- und sonstigen Einflüssen voll beherrschen. Lade- und sonstige Stockungen in der Feuerabgabe müssen durch die Bedienung rasch behoben werden können. Bei allen größeren Sturmübungen mit vereinigten Waffen sollen immer dieselben Maschinengewehrformationen herangezogen werden.

Außer den ständig bei den Sturmtruppen eingeteilten Maschinengewehrformationen sollen auch die Maschinengewehrkompanien und H.Mg. Züge der Fronttruppen an Übungen der Sturmtruppen teilnehmen, um das planmäßige Zusammenwirken aller zum Einsatz am Feinde bestimmten Maschinengewehre mit der besonders ausgebildeten Infanterie zu gewährleisten.

Sehr wichtig ist die Schulung der Maschinengewehrformationen in der sorgfältigen und geschickten Auswahl ihrer Schießstände. Für jedes Gewehr müssen in der Sturmstellung mehrere Alternativstellungen ermittelt werden, damit Gewehre, die der Gegner entdeckt und herauschießen will, Stellung wechseln können. Granatsichere Unterstände für die Maschinengewehre und die Bedienung werden sehr zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit bis zum Sturm beitragen. Ebenso ist die Einrichtung von Depots für den Nachschub an Munition, Wasser, Ersatzmaterial und -personal von besonderer Bedeutung. Die Kommandanten dieser Depots müssen die Aufgaben der an sie gewiesenen Maschinengewehre genau kennen, damit sie die nötigen Ergänzungen rasch und sicher nachzuschieben vermögen.

43. Bezüglich der einzuteilenden kleinen Flammenwerfer wird bemerkt, daß dieses Kampfmittel entweder im Anschluß und in Verbindung mit Sturmtrupps und Angriffswellen oder aber in größere Zahl — bei eigenen Flammenwerferformationen — verwendet wird. Die Mitwirkung von Flammenwerfern beim Sturm ist von großer moralischer Unterstützung für die Infanterie.

Besondere Flammenwerfertrupps bewährten sich in selbständiger Weise dort am besten, wo sie während der Artilleriesvorbereitung die eigenen Gräben verlassen und noch vor Einsetzen des feindlichen Abwehrfeuers in die Gräben des Gegners eindringen konnten. Einmal in diese Gräben gelangt brechen sie jeden Widerstand.

Das Aufrollen der Gräben erfolgt ähnlich wie durch die Sturmtrupps. Der Strahl des Flammenwerfers wird unter Ausnützung einer Schulterwehr als Deckung ins anschließende Grabenstück gerichtet.

Die Ausbildung im Flammenwerferdienste darf nur erfahrenen Flammenwerferoffizieren anvertraut werden.

44. Häufige Besprechungen der Kommandanten aller bei den Sturmformationen befindlichen Abteilungen sollen zum ungeteilten Verständnis für die Tätigkeit der Spezialformationen insbesondere dann beitragen, wenn diese Abteilungen nicht ständig, sondern nur vorübergehend angegliedert wurden.

III. Ausbildung im Handgranatenwerfen.

Allgemeines

45. Die Handgranate bildet die Hauptwaffe für den Graben- und Nahkampf. Die Überlegenheit des heutigen Infanteristen muß — abgesehen von ausreichender Munition — durch gutes Werfen erreicht werden. Schlecht geworfene Handgranaten gefährden die eigenen Leute und bedeuten eine Munitionsverschwendung.

Die Mannschaft muß streng dazu erzogen werden, Handgranaten nur **dann zu werfen, wenn Widerstand da ist**; dem ziellosen Verschleudern dieser Munition ist mit allen Mitteln zu steuern.

46. Die Ausbildung im Handgranatenwerfen setzt die genaue Kenntnis der eigenen und feindlichen Handgranaten voraus. Sie erfolgt auf hiezu eigens eingerichteten Übungsplätzen, welche Wurfbahnen, Gräben, Sappen, Hindernisse etc. aufweisen, damit dort dauernd geübt werden kann.

Bei den Übungen sind zu verwenden:

a) Selbsterzeugte Atrappen (Modellhandgranaten), welche Form und Gewicht der scharfen Handgranaten haben müssen, um die Handfertigkeit im Werfen zu erlangen. Beim Werfen dieser Atrappen sind grundsätzlich alle Griffe, die bei scharfen Handgranaten die Zündung oder Entsicherung bewirken, zu markieren.

b) Übungshandgranaten mit eingesetzten Zeit- und mit Aufschlagzündern. Hierbei lernt der Mann:

Das Beurteilen der Brenndauer von Zeitzünder-Handgranaten ;
das Zählen zwischen Aktivierung und Wurf, damit die Zeitzündergranate nicht so frühzeitig geworfen wird, daß dem Gegner zum Zurückschleudern oder zum Herauswerfen aus der Deckung noch Zeit bleibt;

bei Übungen mit Gegenseitigkeit die Notwendigkeit, rechtzeitig Deckung zu suchen oder aber die Zeitzünderhandgranaten aus der Deckung feindwärts herauszuwerfen.

Bei Übungshandgranaten mit Aufschlagzünder ist auf Entsicherung und rechtzeitiges Decken zu sehen.

c) Scharfe Handgranaten, um dem Manne volles Vertrauen zu dieser Waffe anzuerziehen und ihn über deren große Wirkungsfähigkeit zu belehren.

Hierbei sind die etwa mit einem Anhängenhaken am Sprengkörper versehenen Handgranaten (ö.-u. Rohr- und deutsche Stielhandgranate) beim Werfen derart zu halten, daß der Haken (Bügel) in der Grundstellung vor dem Aktivieren nach unten gelangt, damit ein Hängenbleiben an der Achselklappe beim Werfen unmöglich ist.

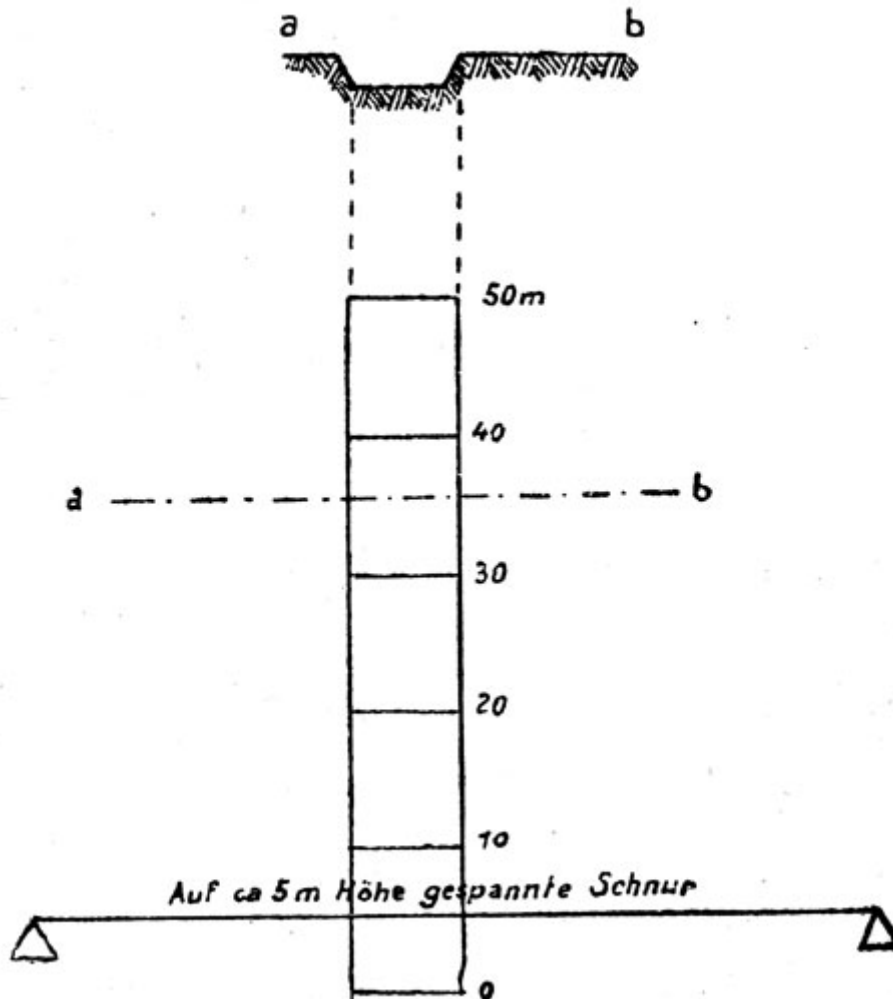
Das Werfen ohne Ziel, lediglich als Wurfübung, ist zu verbieten. Um das Interesse und den Ehrgeiz zu erwecken, ist der Wettbewerb zu fördern; die besten Werfer sind durch Preise oder Diensterleichterungen auszuzeichnen.

Praktische
Ausbildung

47. Es empfiehlt sich, die Übungen systematisch nach einem Programm durchzuführen, wobei diese Übungen naturgemäß als Einzelübungen in das sonstige Ausbildungsprogramm bei entsprechendem Wechsel und mit Wiederholungen einzustreuen sind, um die Mannschaft nicht einseitig zu ermüden.

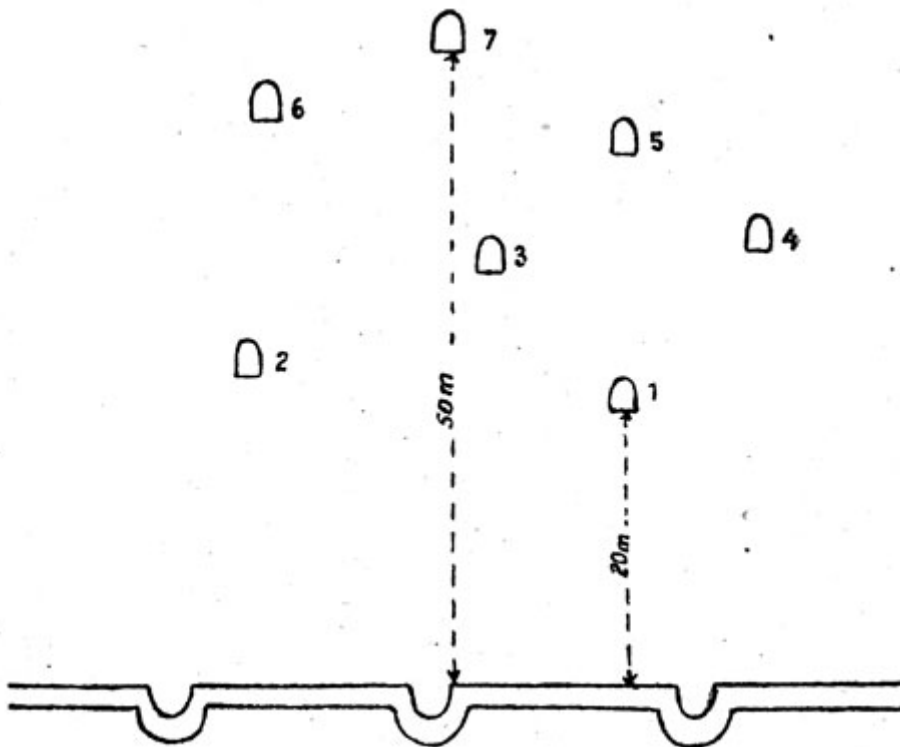
48. Jeder Wurf muß in möglichst hohem Bogen führen; flache Würfe sind schlecht. Um den hohen Wurf zu üben, ist es zweckmäßig, über gespannten Draht oder über Schnüre, die etwa 3 — 4 m über den Boden gespannt werden, werfen zu lassen.

a) Weitwerfen mit Atrappen auf einer 2 (ev. 1*5) m breiten ca. 50 m langen, nahezu wagrechten Wurfbahn mit Entfernungsmarken von 5 zu 5 oder von 10 zu 10 m. (Siehe Figur). Der Leiter der Ausbildung läßt einzeln werfen und sagt bei jedem Wurf die erzielte Entfernung an. Handgranaten, die seitwärts aus der Bahn fliegen, gelten nicht.



Es wird vorerst im Stehen, später auch im Knien und liegend geworfen (achten, daß der Mann sich nach der Entsicherung der Handgranate rasch erhebt, wirft und sich wieder niederlegt).

b) Zielwerfen mit Atrappen nach nummerierten Holzscheiben (Siehe Figur) auf verschiedene Entfernungen.



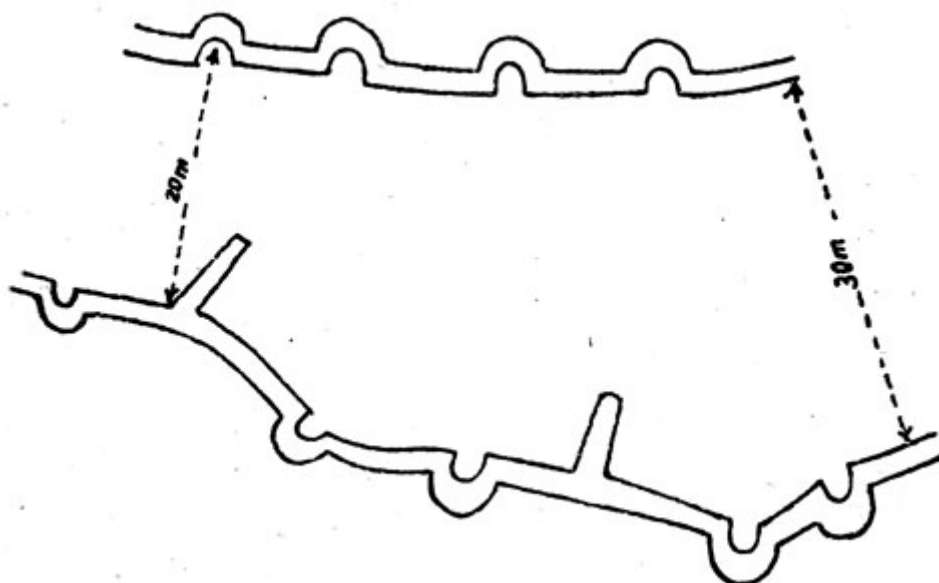
Auf Anruf des Übungsleiters wirft der Mann im Stehen, Liegen oder aus einer Deckung gegen das Ziel, das ihm bezeichnet wurde. Er muß hierbei das Ziel schnell erfassen, das Aktivieren der Handgranaten markieren und sodann nach dem bezeichneten Ziel (geradeaus, halbrechts, links etc.) werfen.

Bei Zeitzündler-Handgranaten läßt man der Brenndauer wegen zwischen Aktivierung und Wurf die Zahlen 21— 22 — 23 fließend nacheinander aussprechen.

Der Zweck der Übung ist erreicht, wenn die Handgranate etwa auf 1 m vom Ziele liegen bleibt.

Bei neuartigen Handgranaten mit Aufschlagzündler entfällt das Zählen.

c) Werfen mit Atrappen, dann Übungs-Handgranaten aus einem Schützengraben gegen einen anderen, feindlichen, auf 20 bis 30 m Entfernung. (Siehe Figur).



Der eigene Graben soll tief und schmal sein, Auftritte und einige Sappenköpfe haben. Anfangs ist nur der eine Graben durch einen Mann (Einzelwerfen) oder durch mehrere Leute (Gruppenwerfen) zu besetzen. Jedesmal ist der Treffer in den feindlichen Graben anzustreben, u. zw. derart, daß der Gegner nicht mehr Zeit finden würde, die Zeitzündergrenate heraus, geschweige denn zurückzuwerfen. Nicht in den Graben fallende Granaten sind fast wirkungslos, Deckung muß jedoch stets genommen werden.

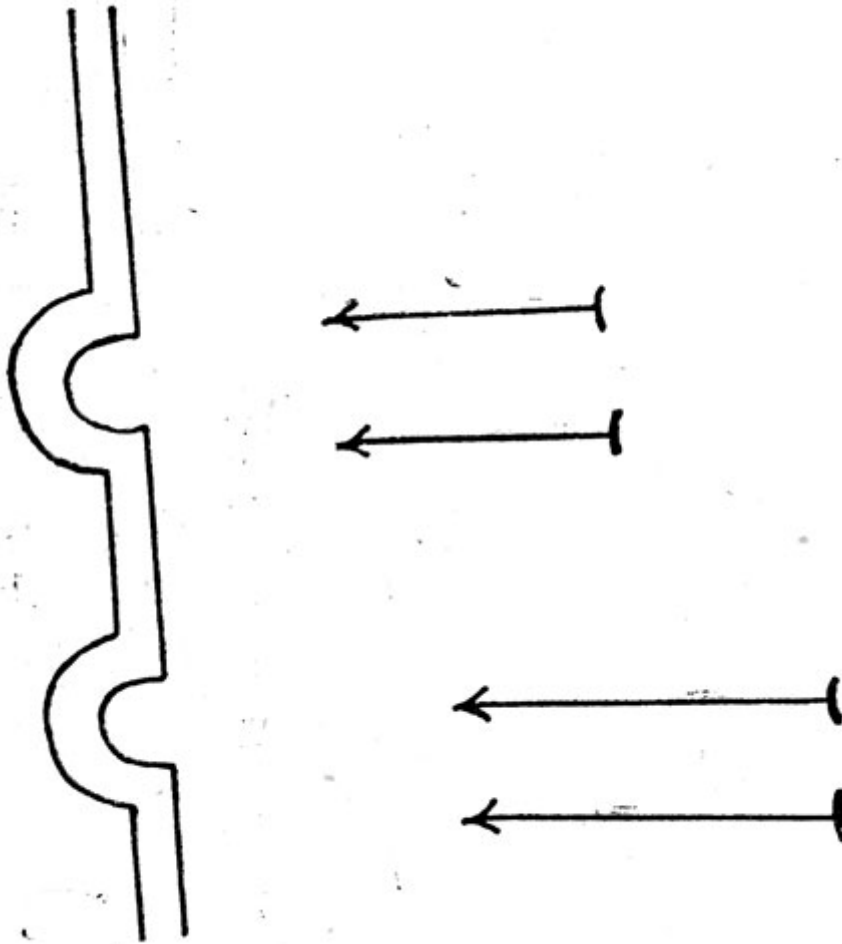
Nach einiger Übung ist der gegenüberliegende Graben ebenfalls zu besetzen. Der dort befindliche Feind muß versuchen, die Zeitzündergrenate tunlichst vor der gedachten bzw. markierten Explosion zu fassen und zurückzuschleudern oder sich schnell gegen sie zu decken.

Feindliche Zeitzündergrenaten sind auch beim raschesten Wegschleudern immer gegen den Gegner, nie nach rückwärts zu werfen.

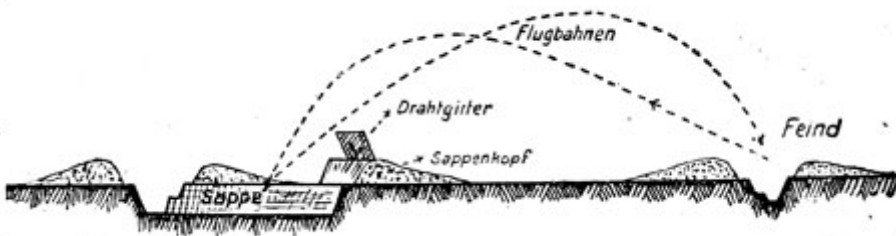
Beim Gruppenwerfen wirft zunächst die eine Abteilung, dann die gegenüber befindliche Abteilung einzeln (keine Salven!) Zuletzt werfen beide Abteilungen gleichzeitig, wodurch das Werfen und die Abwehr dem Ernstfalle entsprechend in einem geübt werden.

d) Weitere Übungen.

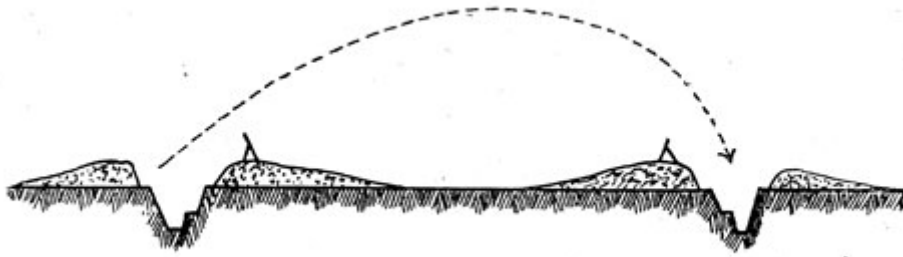
1.) Zielwerfen im Vorgehen gegen einen Graben von verschiedenen Entfernungen aus. (Siehe Figur. Diese Übung ist nur mit Handgranaten ohne Splitterwirkung durchführbar.)



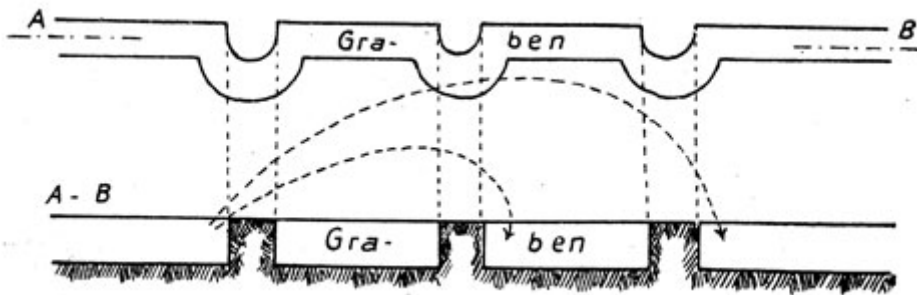
2. Werfen über ein bewegliches, daher auf verschiedene Distanzen aufstellbares Drahtgitter, als Vorübung für das Überwerfen eines Hindernisses oder eines Abwehrgitters (bei Sappenköpfen).



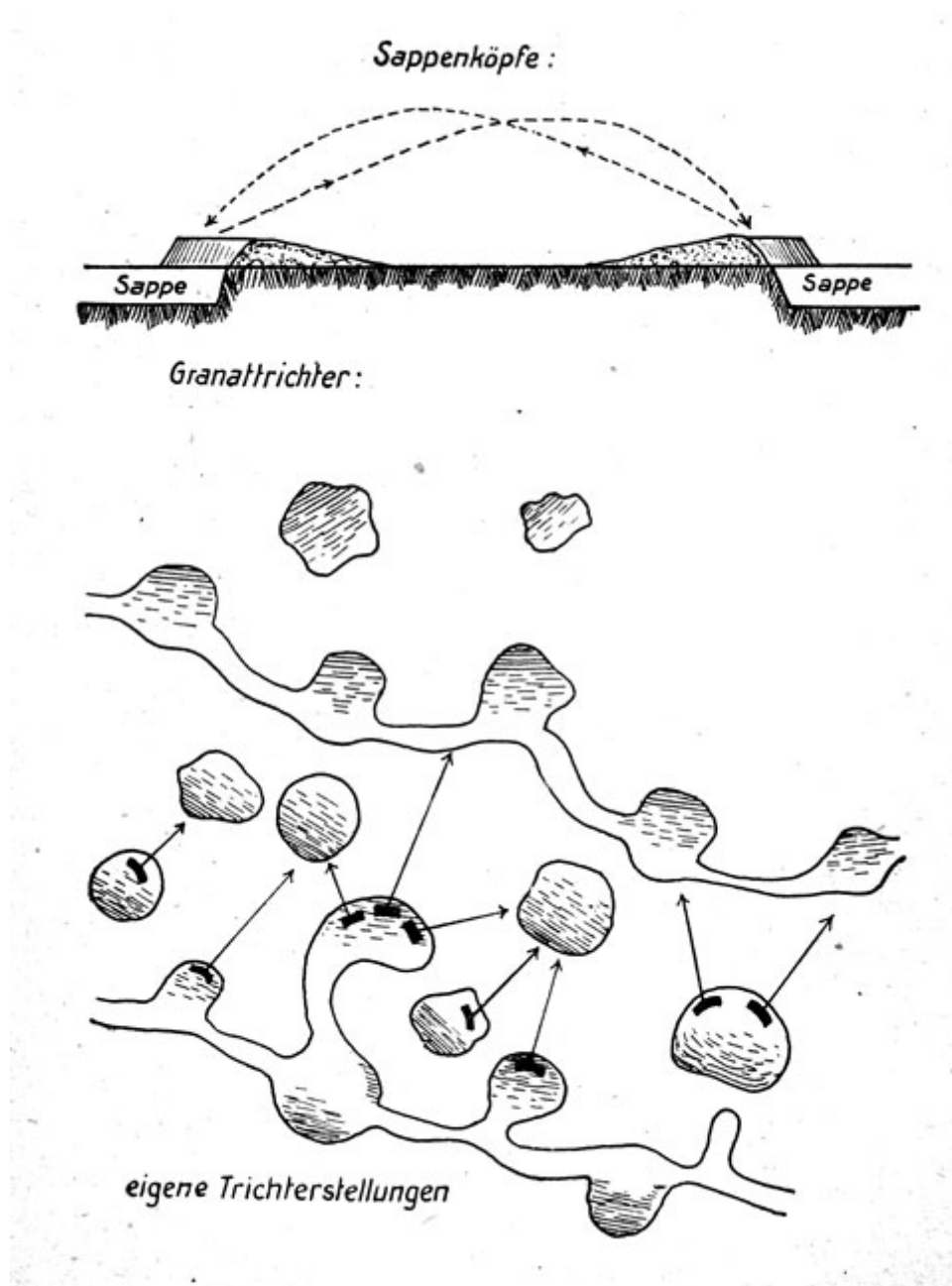
3. Übung wie im Pkt. 48c, vor jedem Graben jedoch Drahtnetze, die überworfen werden müssen.



4.) Werfen von einer Schulterwehr über die nächste oder zweit- und drittnächste Schulterwehr als Vorübung zum Aufrollen eroberter Gräben. Zur Erschwerung dieser Übung soll der Raum knapp hinter der Schulterwehr an jener Stelle begrenzt werden, von der aus der Gegner die Handgranatenabwehr leisten würde; auch kann die Grabentrasse (statt gerade) gekrümmt sein oder, wie oft bei Verbindungsgräben, in Wellenlinie geführt werden.



5.) Werfen von Sappenkopf zu Sappenkopf oder von Granattrichter zu Granattrichter.



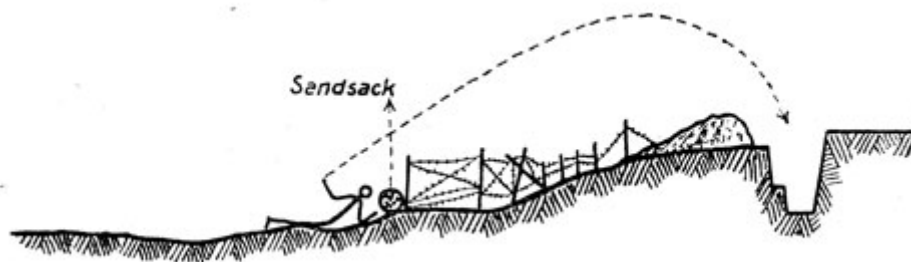
Hiebei ist dem Manne zu lehren, daß er seine Kameraden sofort durch Zuruf zu warnen hat, wenn die Handgranate derart fällt, daß sie eigene Mannschaft gefährden würde.

In solchem Falle ist es weit besser, Deckung zu suchen, als die in die Nähe gefallene Zeitzünder-Granate wegzuschleudern. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Granate in einen Trichter fällt, der sofort durch einen raschen Sprung verlassen werden muß.

Übungen in dieser Hinsicht mit Übungsgranaten sind öfter vorzunehmen.

6.) Werfen nach der Tiefe oder gegen die Höhe.

7.) Werfen liegend, vor einem Drahthindernis, über dieses in den dahinterliegenden Graben.



8.) Alle vorangegangenen Übungen erfahren eine weitere Erschwerung, wenn sie im Walde ausgeführt werden. Übungen im Walde sind so oft als möglich vorzunehmen, da sie die schwierigsten sind.

In ähnlicher Weise können alle Situationen des Nahkampfes, in denen der Mann zum Werfen von Handgranaten kommen kann, für die Abwechslung in der Ausbildung sowie zur Hebung des Verständnisses für den Stellungskampf ausgewertet werden.

49. Wenn es die Mittel und Verhältnisse gestatten, sind schließlich Übungen als Gefechtsmomente aus dem Stellungskampf in größerem Rahmen (mit Sturmtrupps usw.) nach bestimmten Aufgaben und bei Zusammenwirkung mit verschiedenen Kampfmitteln (Maschinengewehren, Hand-Maschinengewehren, Flammen-, Minen- und Granatwerfern, Infanteriegeschützen etc.) durchzuführen.

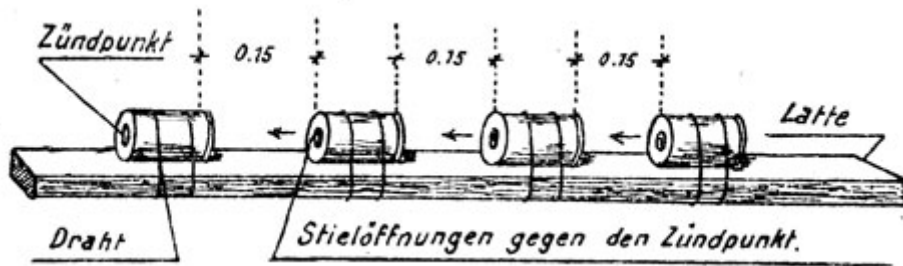
Hiebei ist zu beachten, daß immer nur die an den Teten befindlichen Leute werfen, damit nicht durch den Wurf rückwärtiger Leute die vorderen verletzt werden. Auch müssen die in verschiedenen Gräben vorgehenden Leute (der Angriffskolonnen und Sturmtrupps) sich ständig orientiert halten, damit sich nicht eigene Abteilungen gegenseitig bekämpfen. (Vereinbarte Zeichen oder Zurufe, welche zeitweise zu wechseln sind.)

Zusammen
hängende Übungen

IV. Sprengen mit Handgranaten.

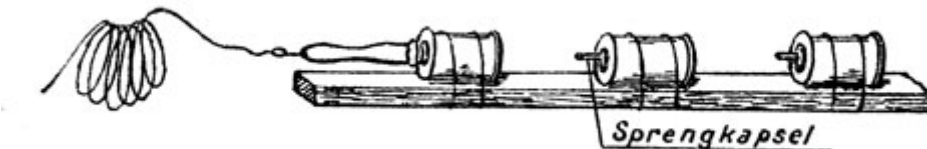
50. Für die Zerstörung von Drahhindernissen können ausnahmsweise — falls andere Sprengmunition nicht. vorhanden ist— neuartige Stielhandgranaten mit **Detonationswirkung** verwendet werden. Und zwar:

a) Als gestreckte Ladung zum Schlagen einer Lücke (Gasse) durch ein Drahhindernis. (Siehe Figur).



Zwecks Übertragung der Detonation von der gezündeten Zeitzünder-Handgranate auf die übrigen steckt man in jeden Handgranatenkopf eine Sprengkapsel, die mit einem Holzspan festzukeilen ist.

Zwei Mann bringen die Ladung kriechend bis an das Hindernis vor, schieben sie in der Nähe eines Pflockes zwischen den Drähten durch oder werfen sie auf das Hindernis quer darauf. Zum Zwecke der Zündung wird ein Zeitzünder- Handgranatenstiel, an dessen Abreißschnur eine andere längere Leine angebunden wurde, in den letzten Handgranatenkopf eingeschraubt. (Siehe Skizze).



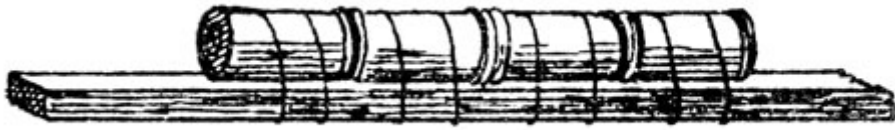
Der Mann, der die Ladung zünden soll, nimmt Deckung in einem Graben oder Granatloch und reißt von dort aus die Schnur ab.

Verfügt man nur über Handgranaten mit Aufschlagzünder, so wird in die letzte Handgranate statt des Stieles eine Sprengkapsel mit Zündschnur eingeführt. Die übrigen Handgranatenköpfe werden lediglich mit Sprengkapseln versehen.

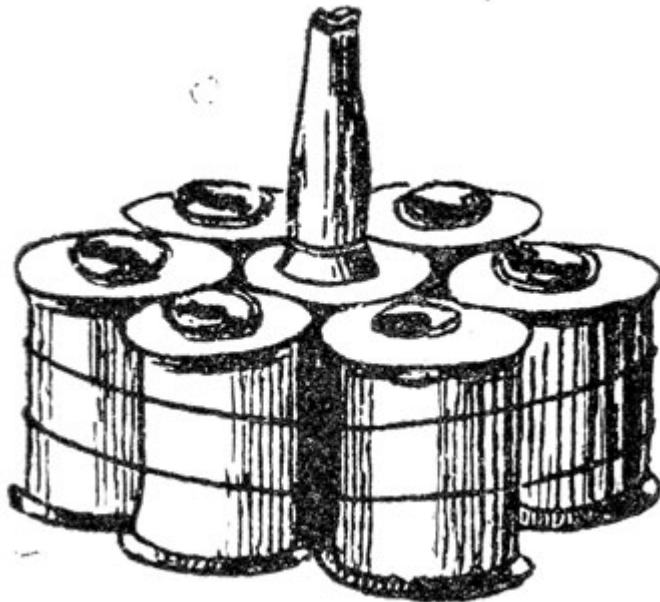
Eine Entsicherung der Aufschlagzünder darf **nicht** stattfinden..

Die Zündschnur wird in der Deckung vor dem Anbringen der Ladung entzündet, die Ladung sodann vorgebracht, worauf der Mann in die Deckung zurückläuft. Die Länge der Zünderschnur muß dementsprechend ermittelt werden.

Zur Erhöhung der Sprengwirkung können die Handgranaten auch ganz aneinander geschlossen werden. Die Sprengkapseln entfallen bei dieser Anordnung. (Siehe Skizze).



b) Zur geballten Ladung können 7 oder mehr Handgranatenköpfe nach Skizze verbunden werden. Die Zündung erfolgt sowohl bei Zeit wie bei Aufschlagzündern von der mittleren Handgranate aus. Sprengkapseln sind nicht anzubringen.



Ein Mann schleicht mit der Sprengladung an das Hindernis heran und deckt sich in einem Loch (einem Graben). Der Stiel mit der Sprengkapsel wird bei Verwendung von Zeitzündergrenaten in die mittlere Handgranate eingeschraubt, die Schnur abgezogen und die Ladung mitten in das Hindernis geworfen.

Durch gleichzeitiges Werfen mehrerer Ladungen an derselben oder an verschiedenen Stellen des Hindernisses können breitere oder mehrere Lücken in das Hindernis gesprengt werden.

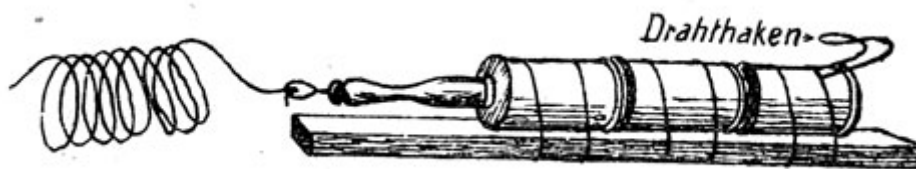
Bei Handgranaten mit Aufschlagzünder ist ein ähnlicher Vorgang einzuhalten wie im Pkt. a) beschrieben. Die mittlere Handgranate wird mit einer Kapsel und einer Zündschnur versehen. Keine Granate darf entschert werden.

c) Zur Zerstörung von Maschenhindernissen verwendet man einzelne Handgranaten, an die kleine Widerhaken an kurzen Schnurstücken befestigt werden.



Beim Wurf bleibt die Handgranate an der Drahtfläche hängen und zerstört sie beim Detonieren.

Um größere Wirkung zu erzielen, können zur Sprengung von Maschen-Drahtwänden auch zwei bis drei Handgranaten nach Pkt. a) verwendet werden.



Bringt man die Handgranaten mit Abständen an, so müssen, wie bei a) gezeichnet, Sprengkapseln angebracht werden. Die Öffnungen zum Einschrauben des Stieles müssen bei allen Handgranaten stets nach einer Richtung — gegen die zu zündende Handgranate — gerichtet sein.

Die so hergerichteten gestreckten Ladungen werden mit vorher angebrachten Drahhaken (siehe Skizze) an das Hindernis angehängt und sodann mit einer Schnur, bei Granaten mit Aufschlagzünder mit einer Zündschnur samt Kapsel, gezündet.

Drahtwände und Astverhaue können auch mit geballten Ladungen nach b gesprengt werden. Die Ladung muß beim Wurf knapp vor das Hindernis fallen. Diese Art der Sprengung vereinfacht sich, wenn man die geballte Ladung mittels einer langen Stange vor das Hindernis schiebt und mit einer langen Schnur, bei Aufschlagzündern durch eine Zündschnur mit Kapsel, zündet.

Lange Leinen oder Schnüre müssen, damit sie sich im entscheidenden Augenblick nicht verwickeln, sauber in Leeren gelegt, getragen werden.

Fig. 1.
Ausrüstung der Sturmtrupps.

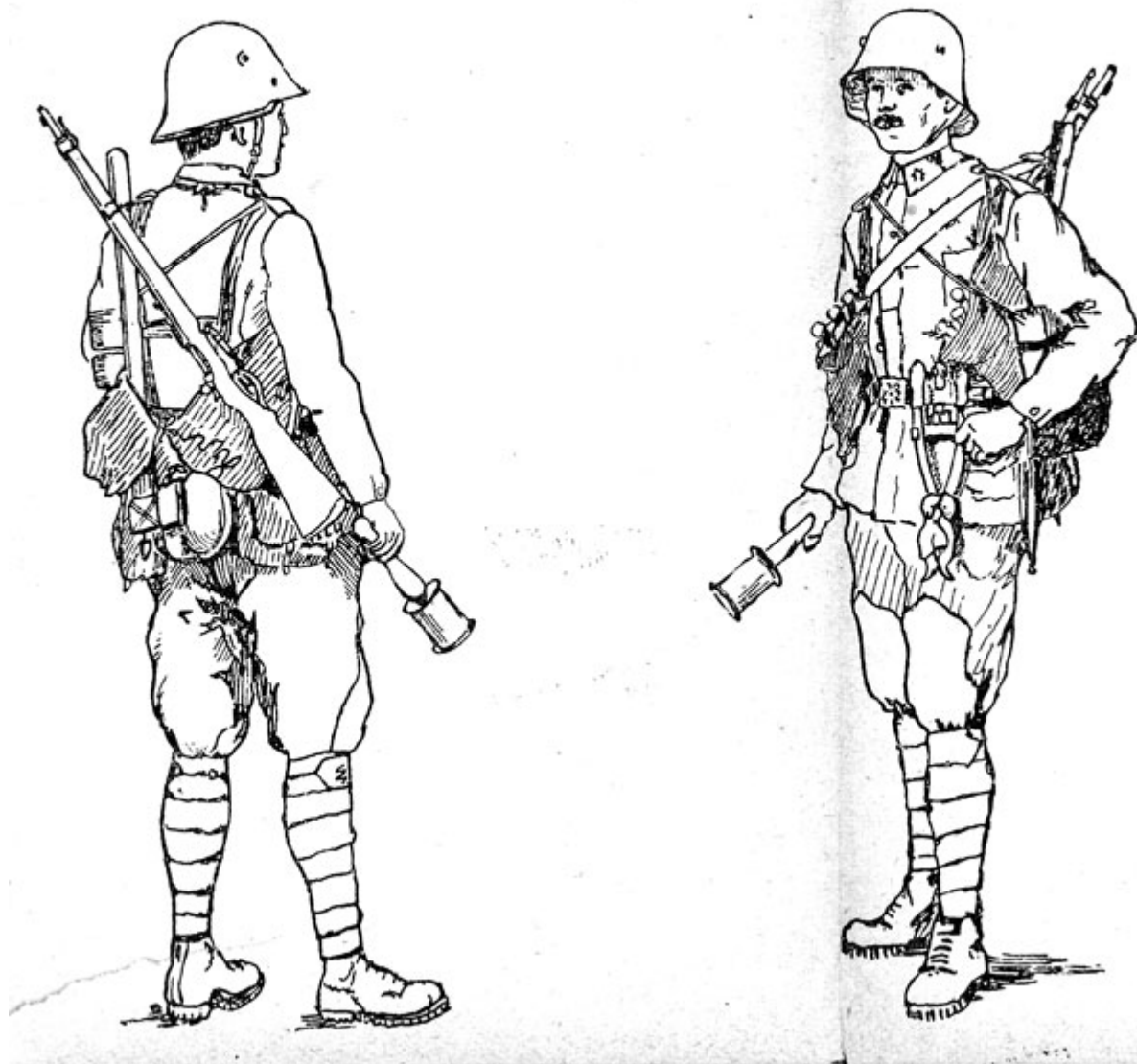
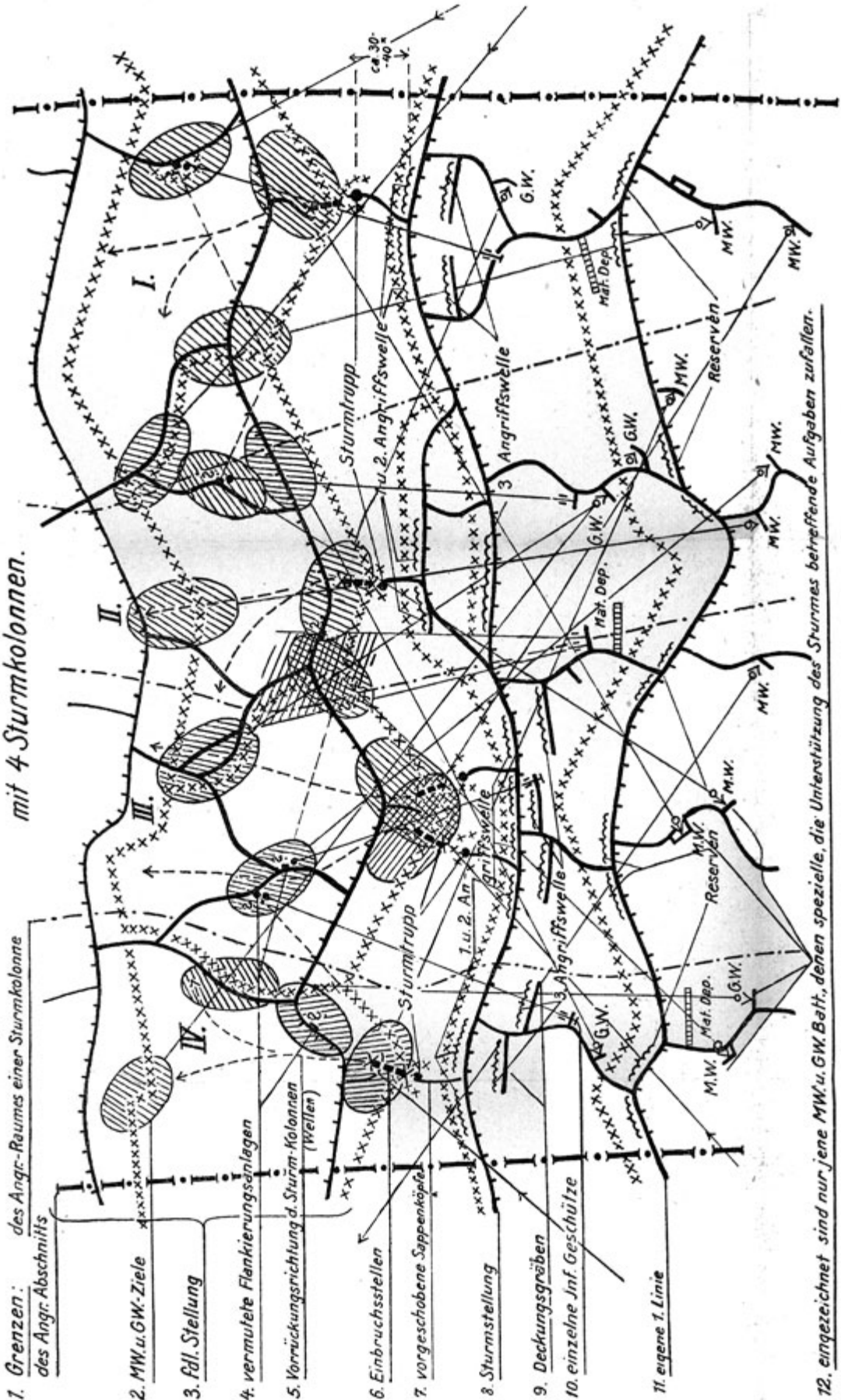


Fig. 2. Skizze eines Angriffsabschnittes mit 4 Sturmkolonnen.



1. Grenzen: des Angr-Raumes einer Sturmkolonne des Angr. Abschnitts

2. MW u. GW-Ziele

3. fdl. Stellung

4. vermutete Flankierungsanlagen

5. Vorrückungsrichtung d. Sturm-Kolonnen (Wellen)

6. Einbruchsstellen

7. vorgeschobene Sappenköpfe

8. Sturmstellung

9. Deckungsgräben

10. einzelne Inf. Geschütze

11. eigene 1. Linie

12. eingezeichnet sind nur jene MW u. GW. Batt., denen spezielle, die Unterstützung des Sturmes betreffende Aufgaben zufallen.

Fig. 3.

Vorbereiten einer Sturmkolonne.

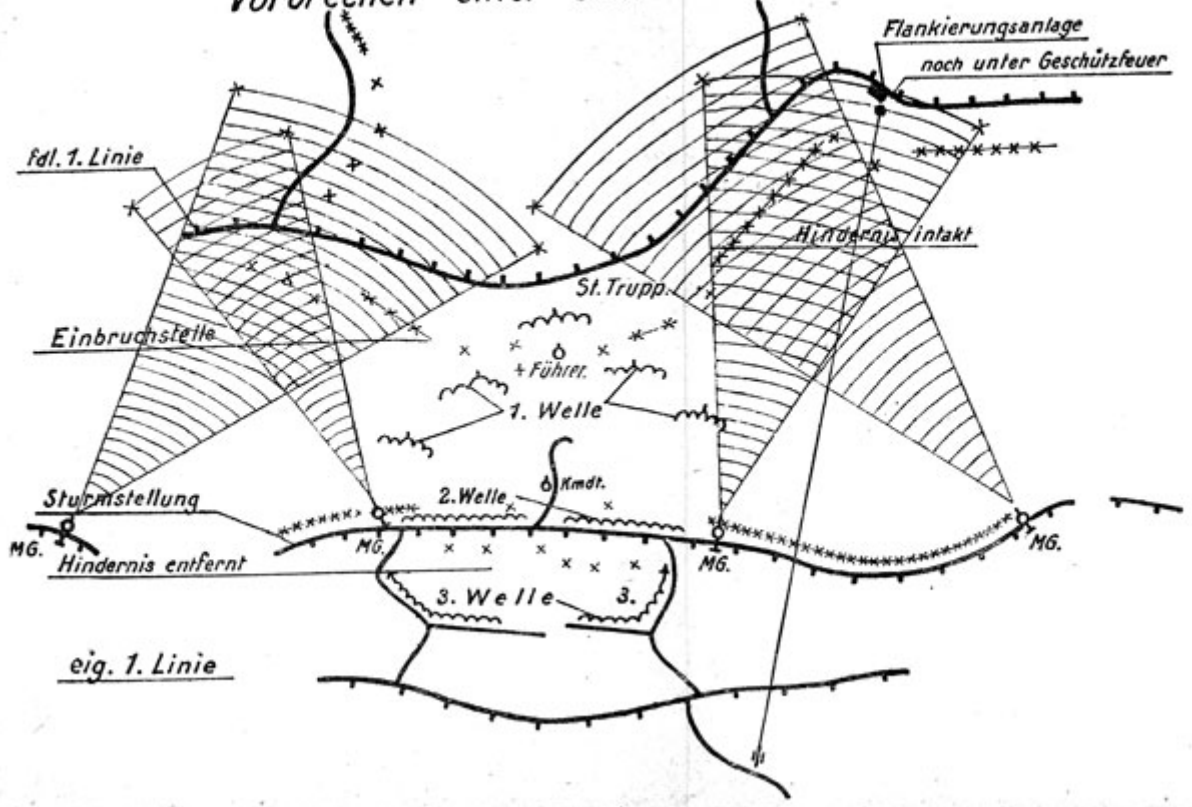


Fig. 4.

